

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrküdler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksinindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Ersteinst jeden Donnerstag.
Redaktionschluss Montag morgen 10 Uhr.

Inferionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

Streik in Leipzig, Chemnitz, Magdeburg, Halle a. d. S., Jena!

Nach diesen Bezirken wie nach allen andern, die in Lohnbewegung stehen, Zug streng fernhalten!

Protest der Magdeburger Bäckermeister gegen die Willkür und Vergewaltigung der Zwangsinnung.

Wir haben bereits auf die Beschlüsse der Bäckerzwangsinnung ausführlich hingewiesen, die im Vorjahre und in diesem Jahre gefasst wurden, um die Bäckermeister zu hindern, daß sie mit unserer Organisation einen Tarif abschließen können. Allem Recht und Gesetz höhnisch, erlaubten sich die königstreuen Mannen in ihrer Zunft Bestimmungen zu beschließen, nach welchen solche Mitglieder, die mit der Gehilfenschaft in ein Tarifverhältnis treten wollten, mit ganz ungeheuerlichen Strafen belegt werden. Im Vorjahre besaß die Innung die Strafe, von 27 kleinen Bäckermeistern, die nur von der Hand in den Mund leben, weil sie mit unserer Organisation einen Tarif abgeschlossen haben und somit ihr kleines Geschäft in den Arbeitervierteln sicher stellten, an Strafgeldern M. 5700 einzutreiben.

Dieser Innungsterror, der lebhaft an die Privilegiumswirtschaft der Handwerker in der Zunftzeit erinnert, soll nun in diesem Jahre mit verschärften Mitteln weiter getrieben werden. Eine Grenze hatte aber auch hier die Knechtenmacht. Die Freie Vereinigung der Bäckermeister, deren Mitglieder gezwungen der Innung angehören, haben nachstehenden Protest an den Magistrat der Stadt Magdeburg eingereicht:

Magdeburg, den 22. April 1912.

Beschwerde-Schrift.

An den wohlwollenden Magistrat der Stadt Magdeburg!
Wir Unterzeichneten richten an den wohlwollenden Magistrat der Stadt Magdeburg das höfliche Ersuchen, den in der Anlage beigefügten Beschluß der Bäckerzwangsinnung zu Magdeburg, welcher gegen die Gesetze und guten Sitten verstößt und erheblich in die Gewerbetreibereifreiheit eingreift, zu inhibieren und dem Vorstand der Bäckerzwangsinnung unterjagen zu wollen, in Zukunft weiter diese offenbaren Gesetzesverletzungen als Einschüchterungsmittel gegen die Innungsmitglieder zur Anwendung zu bringen. Schon im Jahre 1910 ist die Magdeburger Bäckerzwangsinnung in ähnlicher, aber bei weitem nicht in so weitgehender Weise gegen die wirtschaftliche Freiheit der Innungsmitglieder vorgegangen. Damals wurde das Vorgehen des Innungsvorstandes zunächst vom wohlwollenden Magistrat zu Magdeburg inhibiert, vom Herrn Regierungspräsidenten aber aus Gründen der „Standesehre“ gutgeheißen.

Der Herr Regierungspräsident konnte aber wohl bei Fällung seiner Entscheidung nicht voraussehen, in welcher scharfer, kaltherriger Weise diese seine Entscheidung zur Schädigung und Vernichtung von Handwerkerexistenzen ausgenutzt werden würde.

Es sind durch dieselbe über 27 kleine und aller- kleinste, wirklich schwer um ihre Existenz ringende Handwerker an Innungsstrafen M. 5700 (fünftausend und siebenhundert Mark) verhängt worden.

Eine Anzahl von diesen Innungsmeistern hat der Innungsvorstand sogar zum Offenbarungseid gezwungen und mehrere davon haben ihren Betrieb gänzlich schließen müssen, wozu dieses rücksichtslose Vorgehen durch die Innung teils die Ursache, teils den letzten vernichtenden Schlag bildete.

Jetzt scheint die Magdeburger Bäckerzwangsinnung, durch ihre Erfolge von 1910 ermutigt, gleich aufs Ganze gehen zu wollen.

Sie verbietet in ihrem Beschluß generell den Abschluß von Einzelverträgen mit dem „Verband Hamburg“. Es geht nicht mit aller Deutlichkeit aus dem Beschlusse hervor, welcher Verband das ist. Sollte jedoch der „Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten

Berufsgenossen Deutschlands“ gemeint sein, so bemerken wir, daß wir mit diesem schon seit 1910 im Einzelvertragsverhältnis stehen und von niemand nach § 153 der Reichsgewerbeordnung gezwungen werden können, von diesem zurückzutreten. Auch von der Innung durch Innungsstrafen kann das nicht erlaubt sein, da uns nicht bekannt ist, daß diese über den Gesetzen steht.

Über auch zum Beitritt zu solchen Verabredungen hat nach § 152 der Reichsgewerbeordnung jedermann das Recht, und wer den Betreffenden daran hindert oder zu hindern sucht durch irgendwelche Drohungen, ist nach § 153 desselben Gesetzes strafbar.

Wir Unterzeichneten empfinden aber den ganzen Beschluß als einen Bedrohungs- und Nötigungsversuch, der mit einem Vergehen uns zu einer Unterlassung zwingen (nötigen) will, was nach § 240 strafbar ist.

Bemerkte sei noch, daß die Redewendung des Beschlusses über eine mit dem damaligen Gesellenausschuß der Bäckergehilfen abgeschlossene Vereinbarung nur ein Vorwand ist, den die Innung nicht einmal im Jahre 1910 bei ihrem damaligen Beschluß benutzt hat. Tatsache ist auch, daß sogar noch vor kürzester Zeit vom Innungsarbeitsnachweis Gesellen zu einem niedrigeren Lohn als in erwähnter Vereinbarung niedergelegt ist, zu hervorragenden Innungsmitgliedern in Arbeit gesandt worden sind. Ein Beweis, daß auch in jenen Kreisen diese Vereinbarung absolut nicht beachtet worden ist, ja, vielleicht gar nicht einmal bekannt war.

Herr Bäckermeister Otto Dippe legte in der außerordentlichen Generalversammlung der Bäckerzwangsinnung am 26. März 1912 sofort Protest gegen den beigefügten Beschluß ein. Herr Bäckermeister H. Korth protestierte für sich und im Namen der „Freien Vereinigung“, die sich im Rahmen der Bäckerzwangsinnung gebildet hat, jedoch vom Innungsvorstand bisher nicht anerkannt wurde; aus der beigefügten Quartalszeitung der Bäckerzwangsinnung und dem vom Obermeister unterzeichneten Protokoll ist jedoch die ganz selbstverständliche Anerkennung zu ersehen.

Der Innungsvorstand hat der Generalversammlung den in der Anlage beigefügten Beschluß empfohlen. Er allein kannte das Weittragende dieser Beschlüsse und hat die Wirkung und Folgen desselben gewollt. Ihn allein trifft daher die Verantwortung, und bitten wir die wohlwollende Aufsichtsbehörde, den Innungsvorstand zu veranlassen, diesen gefaßten Beschluß möglichst eilig aufzuheben, weil unsere Gesellenchaft in einer Lohnbewegung steht und der gefaßte Beschluß leicht seine verderbende Wirkung ausüben könnte.

Der Beschluß, gegen welchen sich die Beschwerde der „Freien Vereinigung“ richtet, wurde von uns in Nr. 18 veröffentlicht. Die Magdeburger Scharfmacher haben sich durch ihr Vorgehen gegen einige kapitalschwache Bäckermeister, die zwingungsweise der Innung angehören müssen, indem sie diesen den Offenbarungseid abnahm und mehrere davon zum Bankrott trieb, für alle Zeiten ein Denkmal der Schande gesetzt. Das ist sicher nicht die Aufgabe einer Handwerkervereinigung, und der Gesetzgeber hat es bestimmt nicht gewollt, daß auf solche himmelschreiende Art die „Standesehre“ der Innungsmitglieder gewahrt werden sollte.

Wir wollen nun abwarten, welche Stellung zu der Beschwerdeschrift die Aufsichtsbehörde für das Innungswesen einnimmt. Es müßte doch ganz sonderbar mit der Rechtsprechung bestellt sein, wenn sich hier nicht Richter finden würden, die dem scharfmacherischen Treiben des Vorstandes der Magdeburger Innung ein für allemal einen Dämpfer aufsetzen. Der § 153 der Gewerbeordnung ist in so schamloser Weise verletzt, wie es durch Arbeiterorganisationen noch nie und nimmer gemacht wurde, und wir können vorerst noch nicht glauben, daß die Magdeburger Bäckermeister völlig über den Gesetzen stehen!

Der Streik und Boykott in Leipzig.

Die Leipziger Bäckermeister haben aus dem Kampfe im vorigen Jahre und aus dem geschäftlichen Schaden, den sie dabei erlitten, eine ganz gesunde Lehre gezogen; in diesem Jahre mühten den Innungsgrößen alle Bearbeitungen, Verpfändungen von Schadenersatz und Ähnliches nichts, sondern die Bäckermeister in den Arbeitervierteln kamen einer nach dem andern ins Streifsbureau, um zu bemitleiden und ihre streitenden Gesellen wieder zu holen, nachdem sie einige Tage sich mit den Lehrlingen oder Dienstmädchen bei der Arbeit beholfen hatten.

Die Innungsleitung unternahm zunächst in den ersten Tagen des Kampfes in der Öffentlichkeit weiter nichts, als daß sie in der bürgerlichen Presse am 16. Mai, dem zweiten Streiktag, einen Aufruf an die Bevölkerung losließ, in welcher behauptet wurde, in der Streikversammlung der Gesellen wären nur 300 Gesellen anwesend gewesen. Daß in dieser Versammlung nachweislich 410 Gesellen für den Streik und acht dagegen gestimmt und mindestens 100 sich der Stimme enthalten hatten, weil sie schon in den geregelten Betrieben arbeiteten, ließ die Innung ganz kalt. Sie suchte in dieser Annonce der Bevölkerung vorzulügen, daß bei ihr nur 20 Streikende angemeldet seien!

Durch Flugblätter der Streikleitung, aber auch in der „Leipziger Volkszeitung“, wurde dieser Schwindel gehörig gebrandmarkt, und zwei Tage später, am 18. Mai, strafte die bürgerliche Presse in ihrem redaktionellen Teile die Innungsleitung selbst Lügen, denn sie brachte die Mitteilung, daß 336 Gesellen die Arbeit niedergelegt hatten. Trotzdem ließ die Innung aber ihre Annonce noch als Flugblatt in einer Auflage von 5000 drucken, um es den Bäckermeistern zur Verfügung zu stellen, die es ihrer Kundschaft mit in die Brotbeutel stecken lassen wollten! Doch die Bäckermeister haben davon verdammt wenig Gebrauch gemacht, das beweist schon die geringe Auflage dieses gehaltlosen und erlogenen Flugblattes.

Nun begann der Kampf an den Plakatsäulen! Die Streikleitung forderte am 19. und 20. Mai durch Plakate die Bevölkerung zur Bekundung der Solidarität mit den Streikenden und zur Durchführung des Boykotts auf. Es gelang, die Innung dadurch herauszulocken, und sie antwortete nun durch große Plakate, die überschrieben waren: „Bäckerstreik“. Auf der dritten Zeile der Plakate stritt es die Innung selbstverständlich wieder ab, daß in Leipzig überhaupt ein Bäckerstreik bestünde! In der Tat, eine großartige Konsequenz! Die Streikleitung beantwortete das ganze Lügengerewebe der Innung treffend an den Plakatsäulen unter der Devise: „Ein gelungener Witz.“ Es wurden die Widersprüche festgestellt, welche sich die Innungsleitung während des Kampfes schon geleistet hatte, und gezeigt, wie sie in jeder neuen Publikation immer die vorhergehende selbst Lügen strafte! Die organisierten Arbeiter standen natürlich gruppenweise an den Plakatsäulen und amüsierten sich köstlich!

Nun sollte der Innungsleitung als Helfer in der Not noch einmal Rettung aus dem Gefellenlager kommen, denn die Vorsitzenden der Vergütungsvereine brachten es fertig, auf Bestellung der Innung folgenden Schwindel als Flugblatt und Plakat drucken zu lassen:

Kein Bäckerstreik!

Die unterzeichneten Bäckergehilfen-Vereine mit circa 800 Mitgliedern und der Gesellenausschuß in Vertretung sämtlicher bei Mitgliedern der Bäckerinnung zu Leipzig arbeitenden Gesellen erklären hiermit zu der schwebenden Lohnbewegung folgendes:

Der in den Tageszeitungen, auf Flugblättern und an Plakatsäulen angekündigte Bäckerstreik ist nur ein von Konsumbäckerei- und Schokoladen-Arbeitern, einigen arbeitslosen Bäckergehilfen und einem kleinen Teil unzufriedener Elemente künstlich erzeugter Schwindel, welcher weiter nichts bezweckt, als den Konsumbäckereien neue Kundschaft zuzuführen.

Es ist Wahrheit.

daß im Herbst vorigen Jahres die 1200 in Leipzig bei Innungsmitgliedern arbeitenden Gesellen mit 900 Stimmen eine Abmachung mit der Meisterschaft über Lohn- und Arbeitsbedingungen angenommen haben.

Der in Szene gesetzte Schwindel ist von einer Lohnkommission in die Wege geleitet, welche überhaupt nicht zu ermitteln ist. Auch die Persönlichkeit des Verlegers der Flugblätter, Ernst Peter, Leipzig, konnte nicht festgestellt werden. Die Tatsache liegt fest, daß dieser Ernst Peter kein bei Innungsmitgliedern arbeitender Geselle ist.

Schwindel ist es, daß die Leipziger Bäckermeister mit Streifbrechern oder auf der Landstraße aufgelesenen Elementen arbeiten; von den in dieser Sache allein in Frage kommenden Bäckergefellern wurde kein Streik erklärt.

Der sozialdemokratische Gesellenverband ist sich seiner Schwäche voll und bewusst, er versucht deshalb durch den Boykott das zu erreichen, was ihm durch einen Streik verloren ging.

Für die Leipziger Bäckergefellern bedeutet das Vorgehen des Gesellenverbandes eine Schmach und Erniedrigung; sie haben weder die Forderungen aufgestellt, noch sich damit einverstanden erklärt, sie sollen ihnen aber durch die Hungerpeitsche „Boykott“ aufgezwungen werden.

Ist mit einem derartigen Vorgehen für das Wohl der Gesellen gesorgt? Wahrt man damit die Freiheit der Gesellen?

Nein, und abermals nein!!

Wir bitten deshalb die Einwohnerschaft von Leipzig und Umgegend, nichts auf die lügenhaften Angaben des Gesellenverbandes zu geben und sich vor Augen zu führen, daß man in dem bekannten Ton, den die Gegner beim Margaretenfest anschlugen, auch gegen uns Bäcker vorgeht.

Aus diesem Grunde gilt es, die Annahmen einiger berufsmäßiger Agitatoren energisch zurückzuweisen und die Bäckermeister auf das Tatkräftigste zu unterstützen.

In größter Hochachtung!

Bäckergehilfsverein von Leipzig und Umgegend

Max Gröber.

Bäckergehilfsverein „Germania“

Julius Recla.

Bäckergehilfsverein d. Christl. Vereins junger Männer

Thomas Bauer.

Verein Bäckerbrüderschaft

Karl Zimmerling.

Bäckergehilfsverein „Concordia“

Max Zwinckmann.

Bäckersternklub „Felsenfest“

Otto Ehrlich.

Gesellenausflug

Kurt Voidel, Mitgeselle.

Gustav Peter, Gottlieb Klein, Otto Schmidt.

Zu dem Nachwerk dieser Elemente ist nur zu sagen: Es konnte festgestellt werden, daß selbst Vorstandsmitglieder dieser Vereine nichts von jenem schmutzigen Verrat wußten und energisch dagegen protestierten, daß man den Namen ihrer Vereine zu derartiger erbärmlicher Schandthat hergibt. Und diejenigen Verbandsmitglieder, die selbst mit im Streik standen, aber Mitglieder eines dieser Vereine sind, werden es den Machern dieses Flugblattes schon beibringen, daß sie gar kein Recht hatten, die Namen der Vereine zu solch schmutzigem Verrat zu gebrauchen.

Das Publikum wandte sich mit Verachtung von dem verräterischen Nachwerk und der Boykott wickte man erst recht. Wenn man in Leipzig mit einigem Bedenken an den Boykott dachte, weil dort die übergroße Mehrzahl der organisierten Arbeiter Mitglieder des Konsumvereins ist und von dort ihre gesamten Nachwaren bezieht, deshalb auch nicht direkt an dem Boykott beteiligt ist, so kann heute mit Freuden konstatiert werden, daß es den verlogenen Berichten der Innungsleitung und ihrer gelben Männer gelungen ist, die Boykottführung zu einer geradezu großartigen zu machen.

Der Kampf ist jetzt bereits zum großen Teil als gewonnen zu bezeichnen. Ob in der Folge noch 50 oder 100 Bewilligungen von Bäckermeistern kommen, das wird an dem Endresultat des Kampfes wohl zu unsern Gunsten noch etwas ändern, aber heute schon kann gesagt werden, daß die organisierte Arbeiterschaft von Leipzig den Kampf mit Energie und Schneidigkeit geführt hat.

Von 336 in den Streik eingetretenen Gesellen waren bis zum 24. Mai 49 abgereicht, 3 hatten sich nicht mehr zur Kontrolle gemeldet, 205 waren von den bewilligenden Meistern wieder in Arbeit geholt oder von denen, die zuerst bewilligt hatten, wegen vermehrter Arbeit noch eingestellt worden. Am genannten Tage befanden sich also noch 79 Gesellen im Streik und deren Zahl wird sich in den nächsten Tagen noch weiter verringern; es laufen immer noch Bewilligungen ein und auch verschiedene der geregelten Betriebe haben angekündigt, daß sie noch mehr Gesellen einstellen müssen, um den größer gewordenen Umsatz zu bewältigen. Insgesamt arbeiten in 343 geregelten Betrieben 701 Gesellen zu den neuen Bedingungen!

Wenn wir schon heute freudig die großartige Solidarität der organisierten Arbeiterschaft von Leipzig hervorheben können, die in diesem Kampfe unsern um ein menschenwürdiges Los streikenden Kollegen zuteil wurde, und weiter erfreut feststellen können, daß uns die „Leipziger Volkszeitung“ gleichfalls jede nur denkbare Unterstützung im Kampfe angebeihen ließ, so wollen wir doch nicht veräumen, auch der tadelhaften Innungsleitung und ihren gelben Nachläufern unsern verbindlichsten Dank dafür auszusprechen, daß sie durch schwindelhafte Publikationen redlich dazu beitrug, sogar große Kreise der bürgerlichen Gesellschaft gegen sich aufzubringen. Mit Abscheu wandten sich viele von dem Treiben der Innung ab, und Bevölkerungsschichten, die den wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiterschaft teilnahmslos zuschauen, bekundeten den streikenden Bäckern ihre Sympathie und gingen dazu über, sie im Boykott zu unterstützen.

Der Mehrzahl der Streikenden jedoch und ebenso der großen Mehrzahl der zu neuen Bedingungen in Konsumbäckereien und Kleinbetrieben arbeitenden Verbandsmitglieder in Leipzig muß man das Zeugnis ausstellen, daß sie sich großartig im Kampfe geschlagen und in der Aufklärung der Bevölkerung zur Behebung des Boykotts ganz ausgezeichnet gearbeitet haben!

Zum Streik der Bäcker in Chemnitz.

Der Kampf in dieser Industriestadt hat eine Schärfe angenommen, wie wir sie überall dort beobachten können, wo wir zum erstenmal in einer Stadt dem Kost- und Logiszwange ernstlich zu Leibe rücken. Die Zahl der Streikenden ist aber schon bedeutend zurückgegangen, da ein großer Teil abreiste. Konstatiert kann werden, daß die in der Mehr-

zahl jungen Kollegen und Verbandsmitglieder einig und geschlossen den Kampf am Orte weiterführen, wie sie ihn begonnen haben. Nur zwei Fälle sind zu verzeichnen, wo Streikende zu Arbeitswilligen wurden, und das waren ältere Bäcker, die ständig arbeitslos waren und auf Verhandlungen der Meister hineinfielen. Sind doch Fälle zu verzeichnen, wo Meister den Gehilfen M 6 bzw. M 4 mehr an Lohn geboten haben, damit sie ja nicht mitstreifen.

Der Innungsvorstand versucht mit allen Mitteln, den Streik aus der Welt zu lügen, obwohl es ihm bis dato noch nicht gelang, mit Arbeitswilligen alle freigewordenen Stellen zu besetzen. Eine lächerliche Maßnahme war die, durch Plakat bekanntzugeben, daß Mitglieder des Hamburger Verbandes im Innungshaus keinen Zutritt haben. Am zweiten Tage darauf war das Ding durch ein noch bedeutend größeres ersetzt worden. Der Gesellenausschuß und der gelbe Bund leisteten sich im Auftrage der Innung verschiedene „Aufklärungen“ an das allgemeine Publikum. Wie weit die Wahrheitsliebe dieser Herren geht, erzieht man daraus, daß einmal Gemann mit 789 Gesellen aufgeführt wird, ein andermal mit nur 520. Die Zahl der Streikenden betrage nur 25! Warum dann so großmächtige Anstrengungen von Seiten der Innung und ihrer Beauftragten, den Streik als nicht bestehend hinzustellen? Gegen die Meister, die bewilligt hatten oder bewilligen wollten, wurde natürlich mit allen möglichen terroristischen Mitteln vorgegangen, um sie von Bewilligen der Forderungen abzuhalten oder sie zur Zurückziehung ihrer Unterschriften zu veranlassen. Die Streikleitung hat aber die Bevölkerung vom Stand des Kampfes durch Flugblätter und Berichte in der Parteipresse genügend unterrichtet. Es macht sich in diesen Betrieben eine ganz bedeutende höhere Produktion bemerkbar, so daß in mehreren Betrieben Streikende in Arbeit gestellt werden mußten, um den Bedürfnissen Rechnung tragen zu können. Eine durch den ungeheuren Druck der Innung herbeigekommene Maßnahme war die Errichtung von Gebäckverkaufsstellen, um dem Bedarf des Publikums entgegenzukommen und um die boykottfreie Ware empfehlen zu können. Unter den denkbar größten Schwierigkeiten gelang es, mehrere derartige Läden zu eröffnen, und ist der Umsatz dort in stetigem Steigen begriffen. Am 21. Mai, abends, fanden außerdem im Stadtgebiet drei vom Gewerkschaftskartell einberufene Volksversammlungen statt, die überaus gut besucht waren und für gute Durchführung folgender überall einstimmig angenommener Resolution Gewähr bieten:

„Die Versammlung hat aus den Ursachen, die zum Streik der Chemnitzer Bäckergefellern geführt haben, die Ueberzeugung gewonnen, daß der Kampf bei nur einigermaßen Entgegenkommen seitens der Bäckerinnung hätte vermieden werden können. Aber die Bäckermeister wollten den Kampf, deshalb lehnten sie jede Verhandlung über die Forderungen in prokrastiner Weise ab. Die Versammlung ist der Ueberzeugung, daß die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber eine dringende Notwendigkeit sowohl deshalb ist, weil erst dann die Bäckerarbeiter einigermaßen menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen bekommen, als auch deshalb, weil nur mit der Beseitigung des Kost- und Logiszwanges in den Bäckereien die hauptsächlichste Ursache der Bäckermissstände und diese selbst ausgerottet werden. Deshalb fordert die Versammlung alle Volksgenossen auf, nur in den geregelten Bäckereien ihre Waren zu kaufen, um den Streikenden zur Durchführung ihrer zeitgemäßen Forderungen zu verhelfen.“

Eine dieser Volksversammlungen hatte einen Zwischenfall zu verzeichnen, der für die Freiheit der Streikbrecher typisch ist, aber auch der Chemnitzer Arbeiterschaft das Zeugnis ausstellt, daß man mit solchen Leuten keine Gemeinshaft wünscht. Als die einzelnen durch die Statistik erhärteten Fälle von Mißständen im heutigen Kost- und

Reminiscenzen zur Maiseier.

Einer unserer älteren Hamburger Kollegen schickt uns unter dem Eindrucke des in diesem Jahre so glänzend verlaufenen Maisestes eine kleine Erinnerung an das erste Jahr dieser Feier, aus der unser gewerkschaftlicher Nachwuchs ersehen kann, mit welchem Eifer unsere ersten Vorkämpfer dem Rufe zur Demonstration für den Achtstundentag und dem Völkerrfrieden folgten. Unser Freund G. S. schreibt nach einigen einleitenden Worten:

„Wir betrachten es heute als selbstverständlich, daß das gesamte Proletariat dieser Massentundegebung sich anschließt; trotz der seitens der Arbeitgeberorganisationen jedes Jahr verschärften Gegenmaßregeln durch Entlassungen und Aussperrungen. Um so fetter und fetter schließen sich nun die Arbeitnehmer in ihren Gewerkschaften und Berufsvereinigungen zusammen. Wer in diesem Jahre die Bäcker Hamburgs im Demonstrationenzug vertreten sah, mußte unumwunden zugeben, daß ein gewaltiges organisatorisches Werk vollbracht worden ist gegenüber der Zeit unserer ersten Maiseier von 1890. Damals war es nur eine kleine Zahl von 40 bis 50 Bäckern (gegenüber 600 bis 700 hier beschäftigten), die in Erkenntnis ihrer mißlichen Lage sich der Demonstration anschlossen und damit bekundeten, den organisatorischen Weg betreten zu wollen. Die erste Maiseier wurde von jeder Gewerkschaft besonders beschlossen und gefeiert. Wir Bäcker versammelten uns am alten Dammthorbahnhof, und unter den Marschklangen der Tiedertafel „Amicitia-Concordia“ setzte sich der kleine Demonstrationenzug über den Grindel nach Hoheluft zu in Bewegung. Im „Grenzhause Hoheluft“ wurde Halt gemacht, um den Tag durch eine Rede Ernst Reischmers zu würdigen. Als der Wirt das merkte, wurde uns sofort das Lokal verboten. Wir schüttelten den Staub von unsern Füßen und marschierten weiter nach Volkstedt. Hier erging es uns noch schlechter; man ließ uns überhaupt gar nicht erst in die Lokale hinein. Auch wurde uns seitens der preußischen Gendarmen nun das geschlossene Marschieren verboten. Und so waren wir gezwungen, in kleinen Trupps den Rückweg anzutreten. Zuvor wurde die Parole ausgegeben, uns im „Kleinen Mühlenkamp“ wieder zu treffen. Hier gelang es Ernst Reischmer endlich, seine schon lange projektierte Rede, auf einem Tische stehend, im Garten zu halten. Er sprach natürlich über den Zweck des Weltfeiertages der Arbeiter.“

Da wir vom vielen Laufen müde waren und es auch für die meisten Zeit zum Arbeiten wurde, blieben wir nicht

lange zusammen und eilten nach unsern Backstuben. Am andern Tage wurde ein ganzer Teil Kollegen entlassen — dafür hatte schon eine Anzahl Auskollegen gesorgt. Aber alle Schikanen unserer Gegner haben nicht vermocht, dem Siegeslauf der Maiseier Einhalt zu tun. Und stärker als je erklingen in unsern Reihen die mächtigen Akkorde der Audorischen Marschellänge: „Wohlan, wer Recht und Wahrheit achtet!“

Inhreise eines Bäckergefellern durch Europa, Asien und Afrika.*

Von L. Gnadt.

Ein Proletariatschicksal entrollt dieses Buch: Der strebsame Bäckergefelte in Waging in Oberbayern wollte, seinen Jugendträumen folgend, nach Südamerika auswandern, „wo man mehr verdient und sich die Hoffnung machen kann, daß man auch zu etwas kommt, da man doch mit dem gewöhnlichen Lohn gar keine weitere Aussicht hat“. So zog er denn mit leichtem Beutel und schwerem Herzen hinaus auf den Ozean des Lebens, so ungefähr nach einem westeuropäischen Hafen, um sich von dort einzuschiffen, auf der Reise dahin, zuweilen als Gelegenheitsarbeiter tätig, zumeist aber die Mildtätigkeit der Mitmenschen in Anspruch nehmend. Zu Fuß erreichte er Paris, wo er, nachdem er sich vergeblich nach Arbeit umgesehen und das Leben im Nachtjahl und das Durchhungern gründlich satt hatte, die Reise über Orleans nach Spanien antrat. Da auch hier für die Erreichung seines Zieles keine Aussichten vorhanden waren, reiste er als blinder Passagier nach Holland und von da per Schuß unfreiwillig nach Deutschland. Die Sehnsucht nach der fremden Welt trieb ihn wieder hinaus auf den Weg nach Nizza, dann nach Tunis, Malta und Aegypten. Nach einjähriger Tätigkeit als Bäcker in Kairo landete er mit einer ziemlichen Kenntnis der arabischen Sprache in Aßen. Die Arbeit als Vorarbeiter an einer Eisenbahnstrecke, die ihm ein Landsmann besorgt hatte, reizte ihn, den Bäcker, nicht sonderlich, und der Versuch, bei den Samolis eine Bäckerei zu betreiben, schlug fehl. So zog er denn mit einem andern Schicksalsgenossen als Handelsmann mit Kamelen durch Aßessinien, um nach vielen Fährnissen und um viele Erfahrungen reicher wieder in Aßen einzutreffen. Die Heimreise nach

Bayern wurde teils als blinder Passagier, teils als zahlender Zwischenbecker und schließlich zu Fuß und per Bahn gemacht. Die nächsten Monate finden ihn schon wieder auf der Straße nach Lissabon und Tanger. Hier konnte der an harte Entbehrung Gewöhnte in einer Stellung beim Hafenaufbau einige Groschen ersparen, montierte die Ueberfahrt nach den kanarischen Inseln beglich. Als blinder Passagier kam er dann nach verschiedenen Zwischenfällen in die deutsche Kolonie Togo, wo er zweiundeinhalb Jahre als Bäckergefelte tätig war. Mit seinen Ersparnissen befristete er die Heimreise. Sein Ziel, Südamerika, hat er indes nicht erreicht; er muß es aus den Augen verloren oder ganz aufgegeben haben, denn er gesteht am Ende seiner mehrjährigen bewegten Fahrten, daß „es halt überall gleich ist; wer arbeiten muß, kriegt doch bloß so viel dafür bezahlt, daß man davon nicht viel sparen kann.“

Gnadt bietet bedeutend mehr, als er sich vielleicht bewußt gewesen ist. In einfacher, oft unbeholfener Sprache, die die Wirkung der Schilderungen eher noch erhöht, beschreibt er die Tragödie der Landstraße, die himmelstreichende Wägere der Arbeitslosen in den Großstädten, den Unternehmungsgeist und das Aufwärtstreben der Proletarier, die ekelhafte Beschaffenheit der Gefängnisse und die Armlosigkeit der Lage der Arbeiter auf dem Lande und auf dem Meere, aber auch die Freundlichkeit der Bevölkerung, die der Deutschen Erbfeind sein soll und die unerschütterliche Solidarität und Hilfsbereitschaft der Proletarier, wie sie, ohne nach dem Wer und Woher zu fragen, mit dem bedürftigen Klassengenossen aus fremdem Lande ihre kargen Bissen teilen und ihm auch sonst das Fortkommen zu erleichtern suchen. Gewiß haben Tausende von Proletariern das Gleiche erlebt, aber nicht zu Buch gebracht. Leider! Denn der Arbeiter ist besser als der Angehörige einer andern Gesellschaftsschicht in der Lage, über das Leben fremder Völker Studien zu machen, weil ihn sein Beruf und Lebensgewohnheiten mit dem eigentlichen Volk in intimsten Kontakt bringt.

Die interessantesten Teile in Gnadts Buch sind sicherlich seine Erlebnisse mit den Eingeborenen im Samoliland und mit seinen arabischen Kollegen in Kairo. Schade, daß der oberbayerische Bäckergefelte die fremde Welt nicht mit den kritischen Augen eines sozialistischen Arbeiters betrachtet hat, seine Schilderungen wären bedeutend wertvoller und interessanter geworden. Immerhin ist das Buch auch so sehr zu empfehlen, denn es bietet der Arbeiterschaft und unserer wanderlustigen Jugend Lehren in Fülle.

* Preis M. 3, geb. M. 4. VerL. Steinebach, München, 1912.

Logiswesen vom Referenten bekanntgegeben wurden, machten diese Selben durch allerhand Zwischenrufe Skandal. Die gesamte, von 600 Personen besuchte Versammlung war darüber so empört, daß sie so lange vertagt werden mußte, bis diese Gesellschaft das Lokal verlassen hatte.

Die bekannten Einhaltsbefehle, welche die Bäckermeister bei fast allen Lohnbewegungen zur Anwendung bringen, sind endlich eingetroffen. Der Lohnkommission ist es bei M 1500 Geldstrafe oder einer Haftstrafe bis zu sechs Monaten untersagt, Flugblätter fernerhin herauszugeben und zur Verteilung zu bringen. Dieser Beschluß des Amtsgericht Chemnitz ist der Lohnkommission auf Antrag des Bäckermeisters A. Stelzner, Chemnitz, Oststr. 25, zugegangen.

Der Bäckermeister Paul Uhlmann wendet sich in einem Flugblatt gegen die Forderungen der Bäckergehilfen und versucht, dem Publikum klarzumachen, daß er die Forderungen bewilligt habe. Wir erklären, daß dieses nicht der Fall ist. Wie Herr Uhlmann mit der Wahrheit umspringt, nur an einem Beispiel: Dem Vorsitzenden der Lohnkommission erklärte Herr Uhlmann vor dem Streik: „Wenn meine Gesellen nicht mitstreiken, dann schmeiß ich sie hinaus!“ Als der Streik ausgebrochen war, traten die zwei Gehilfen des Herrn Uhlmann in den Streik. Herr Uhlmann bewilligte nicht und arbeitet heute noch mit Arbeitswilligen. Das war wahrscheinlich auch der Zweck der Uebung. Der Mann wollte freie Bahn haben. Ueber den wahren Inhalt des Flugblattes wird seiner Kundschaft Aufklärung gegeben werden.

Mit einem Taschenspielerstückchen, das weder neu ist noch verblüfft, wartet ferner die Bäckerinnung auf. Sie läßt ein Flugblatt verbreiten, das die Unterschriften trägt: „Gesellenauschuss, Bund der Bäckergehilfen.“ In der Seite befindet sich die Randbemerkung: „An unsere Meister zur Verteilung an ihre wertere Kundschaft.“ Es dürfte selten in der Welt vorkommen, daß Arbeitgeber die Geschäfte ihrer Arbeiter besorgen, noch weniger ist es das gewesen, daß Arbeitgeber gar für ihre Gesellen Flugblätter verbreiten. Aber auch der Ueingeübteste erkennt das ganze Machwerk sofort als Schwindel. Bedauerlich ist nur, daß sich Arbeiter zu solchen niederträchtigen Handlungen gegen ihre Massengenossen hergeben. Daß das ganze Machwerk in der Bäckerinnung entstanden ist, läßt sich aus einem Inserat beweisen, das vor einigen Tagen in bürgerlichen Zeitungen erschienen ist. Dort hatte man nicht notwendig, hinter einer Maske aufzutreten, deshalb unterschrieb man auch: Der Vorstand der Bäckerinnung zu Chemnitz. Eine Reihe von Sätzen und Argumenten deden sich nun in der Annonce und in dem Flugblatt vollständig, so daß der gemeinliche Ursprung sofort in die Augen springt. Wir wollen nun nicht wie die deutsche Rechtsprechung den einen als Täter und den andern als Mittäter betrachten, sondern bei den Selben zu ihren Gunsten annehmen, daß sie die Unterschrift hergaben. Die armen Hahnen sind ja bar jeder Selbständigkeit und des eigenen Willens. Ihnen hat der Waditubenbunt, den sie jahraus, jahrein einatmen und den sie nicht missen mögen, ihnen hat die „gesunde“ Luft in den dumpfen Bodenkammern so gründlich die Sinne verstopft, daß sie einen eigenen Gedanken nicht zu fassen vermögen, deshalb überlassen sie in aller Demut das „Wort zur Aufklärung und zur Abwehr“ den Meistern.

Da ist nun zunächst folgender Satz zu finden: „Man will uns unser Handwerk, dem wir treu ergeben sind, ruinieren, will uns zu geist- und gedankenlosen Nummern von Großbetrieben erziehen und uns das Streben nach höheren Zielen mit öden und vergifteten Redensarten aus dem Herzen reißen.“ Es wäre interessant, einmal öde Reden von einem solchen gelben Geistesheroen zu hören, wenn er etwa den vorstehenden Satz geistreich nennt! Die Arbeiter in den Großbetrieben nennen sie Nummern, das ist sehr lobenswert; denn sie selber sind überhaupt keine Nummern, wie die Figura zeigt. Die Selben wollen auch keine Vorwörter, indes sie sich ohne ein Wort des Widerspruchs von den Meistern behermen lassen. Höher gehts bald nimmer. Aber es soll auch ein vorheriger Satz aus dem „Geistesprodukt“ herausgegriffen sein. Er beginnt so: „Wir fühlen uns auch mitverantwortlich für die Verhältnisse und Zustände in unsern Werkstätten.“ Das ist richtig. Diese Verantwortung tragen die Herren allerdings; denn wenn die unhaltbaren Zustände noch nicht beseitigt sind, dann tragen eben jene Elemente die Verantwortung dafür, weil sie sich dazu hergeben, denen, die die Verhältnisse bessern wollen, in den Rücken zu fallen. „Wir ziehen auch vor, am Tische des Meisters zu essen und in seinem Hause zu wohnen.“ Dieser Satz paßt sehr schön zu der Behauptung, man wolle keinen Vorwand haben, er läßt eben darauf schließen, daß die „gleichberechtigten“ Glieder eines christlichen Berufsstandes gar nicht die Courage haben, auf eigenen Füßen zu stehen. Aber wie gesagt, das alles kann unmöglich im Einverständnis mit Arbeitern geschrieben sein. Wäre das doch der Fall, so wäre das das vollendetste Karaktiri, das je die Welt gesehen hat.

Die Meister wissen sehr wohl, daß ihnen ihre beste Kundschaft, die Arbeiter, wegbleiben werden, deshalb diese grobe Täuschung dem Publikum gegenüber.

In dem Versammlungsbericht der Innung vom 17. Mai redet man von 551 Betrieben mit 794 Gesellen, in dem Flugblatt des Gesellenauschusses von nur 520 Gesellen. Wer hat nun hier geklügelt? Ob man solche Aufzählungen überhaupt noch ernst nehmen soll? Wohl schwerlich.

Ganze 25 Gesellen sollen nur streiken. Acht Tage hat man sich bemüht, die Stellen zu besetzen, es ist ihnen nicht gelungen. 40 Arbeitsstellen sind heute noch zu besetzen, Arbeitskräfte waren nicht zu haben, da verstieg sich der Sprechmeister der Innung zu folgendem: Er hätte nicht geglaubt, daß der Hamburger Verband so stark sei, daß er (der Sprechmeister) nicht einmal die Stellen besetzen könnte. Wer hat hier die Wahrheit gesagt, der Sprechmeister oder der Gesellenauschuss? Die Herren werden noch das Wunder erleben, daß der Verband so stark wird, daß sie sich an das Verhandeln mit ihm gewöhnen müssen.

An die deutsche Arbeiterchaft!

Mitglieder der Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften!

Die Arbeiterbewegung ist auf den verschiedensten Gebieten mit Erfolg bestrebt, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Ueber zwei Millionen deutscher Arbeiter haben sich in den Gewerkschaften vereinigt, um das Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, um kürzere Arbeitszeit, auskömmliche Löhne, gesundheitlichen Schutz und anständige Behandlung herbeizuführen. Tausende von Tarifverträgen für mehr als eine Million gewerblicher Arbeiter sind ein erfreulicher Beweis ihres erfolgreichen Wirkens.

Nicht minder sind die deutschen Konsumgenossenschaften, die heute bereits 1 1/2 Millionen Familien umfassen, unausgesetzt bemüht, die Arbeiter als Konsumenten zu organisieren, um sie zur Selbstbeschaffung ihres Lebensbedarfs nach den Grundsätzen moderner Volkswirtschaft, und in weiterer Entwicklung zur konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion zu erziehen.

Wie die Gewerkschaften bestrebt sind, der Arbeiterschaft immerfort neue Kulturschätze zu erschließen und den Lebensinhalt des Arbeiters zu veredeln, so will auch die Konsumgenossenschaftsbewegung ihre Mitglieder daran gewöhnen, nur gute Qualitätsprodukte zu kaufen, nicht einzig das Billigste, sondern immer nur das Beste zu wählen und auch den Verhältnissen, unter denen diese Erzeugnisse hergestellt werden, ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Arbeiter als Käufer kann durch die Kaufkraft seines Geldes wirtschaftlichen Einfluß auf die Lage des Arbeiters als Produzent ausüben, wenn er alle Waren zurückweist, die nicht unter gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen hergestellt sind, und nur solche kauft, bei denen jedem Arbeiter eine menschenwürdige Existenz gewährleistet ist. Und da jeder Arbeiter ebensoviel Erzeuger als Käufer von Waren ist, so gebietet ihm sein eigenes Interesse, von diesem wirtschaftlichen Einfluß Gebrauch zu machen. Die Möglichkeit dazu bietet die Konsumentenorganisation, für deren Erstarkung ein jeder nach besten Kräften wirken muß.

Die Tätigkeit der Konsumentenorganisation richtet sich in erster Linie auf die Beschaffung guter und preiswerter Nahrungs- und Genussmittel, Haushalts- und Bekleidungsgegenstände und Bedarfsartikel aller Art. Da in den Gewerben, die sich mit Herstellung dieser Artikel befassen, die Arbeitsverhältnisse vielfach weit hinter den gewerkschaftlich geregelten zurückstehen, und da ferner ganz besonders Nahrungs- und Genussmittel sowie Bekleidungsgegenstände, sofern sie unter ungesunden Arbeitsverhältnissen hergestellt werden, den Käufer und seine Familie gefährden können, so ist hier ein zielbetonter Einfluß der organisierten Konsumenten zu erstreben.

Eine der ungesundesten und gemeinschädlichsten Arbeitsweisen ist die Heimarbeit. Die dort herrschende niedrige Entlohnung bildet die Ursache dafür, daß in ihrem Bereich alle ungesund und volkswirtschaftlich schädlichen Uebelstände sich anhäufen. Lange Arbeitszeit, Ausbeutung von Jugendlichen und Kindern, Kranken und Invaliden, gesundheitsschädliche Wohn- und Arbeitsräume, Unreinlichkeiten, ungenügende Trennung der Arbeitserzeugnisse von erkrankten Familienmitgliedern, das alles macht die Heimarbeit zu einem Gefahrenherd für die gesamte Arbeiterschaft. Die Möglichkeit der Uebertragung von Infektionskrankheiten ist bei dem Mangel jeglicher Kontrolle nirgends leichter als hier. Die Billigkeit solcher Heimarbeitserzeugnisse bietet keinen Ersatz für diese Nachteile. Sie erhöht im Gegenteil die Gefahr der Seuchenverbreitung.

Gegen diese Mißstände sollte die Gefehgebung energisch einschreiten. Da das zurzeit nicht der Fall ist, so müssen die Arbeiter selbst als Erzeuger wie als Käufer sich gegen diese Gefahren zu schützen suchen. Es ist eine Aufgabe der Gewerkschaften, die Heimarbeit einzuschränken, mindestens aber sie der gewerkschaftlich-tariflichen Regelung zu unterstellen.

Die Mitglieder der Konsumvereine dagegen müssen strenge Auslese beim Wareneinkauf halten und unbedingentlich alle Waren zurückweisen, die in der Heimarbeit, in Schwibwerkstätten oder unter sonst ungesunden Arbeitsverhältnissen hergestellt sind. Je gewissenhafter die Mitglieder der Gewerkschaften und Konsumvereine diese Kontrolle ausüben, um so mehr werden sie eine Stille gewerkschaftlicher Arbeitsbedingungen sein, und um so mehr wird es dem organisierten Konsum möglich sein, diese veralteten Erzeugungsmethoden durch eine modern-wirtschaftliche Eigenproduktion abzulösen.

Vor allem ersuchen wir die gewerkschaftlich wie genossenschaftlich organisierte Arbeiterschaft, künftig keinerlei Heimarbeitserzeugnisse derjenigen Fabrikationszweige mehr zu kaufen, in denen durch genossenschaftliche Eigenproduktion die sichere Gewähr für den Bezug einwandfreier Bedarfsartikel gegeben ist.

Wir bitten ferner alle Mitglieder der Gewerkschaften und Genossenschaften, für die weitere ständige Aufklärung der Arbeiter in diesem Sinne tätig zu sein, und richten das Ersuchen an die gesamte Arbeiterpresse, dieses Bestreben nachhaltig zu unterstützen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Wenn der Gesellenauschuss aber als Streikbrecher im Lohnkampfe mit den Hinzemännern, die systematisch jeden Streik brechen, auf eine Stufe gestellt wird, so liegt das eben an seinem traurigen Verhalten im Lohnkampfe. Sie mögen sich bei ihren Besinnungsgenossen erkundigen, die im „Adler“ in der Volksversammlung die Meinung über eine derartige Handlungsweise zur Genüge kennen gelernt haben.

Kein ehrlicher Arbeiter wird sich, solange er seine Arbeitskraft verkauft, jemals zum Streikbrecher erniedrigen. Solange er Geselle ist, hat er Geselleninteressen zu vertreten, was er als Meister tut, wenn er's werden kann, ist seine Sache. Ist das Handwerk vielleicht zugrunde gegangen bei den vielen Prophezeiungen der Meister anlässlich des Maximalarbeitstages, der Sonntagsruhe, des Lehrlingsstreiches? Ob es freilich eingehalten wird, steht noch dahin. Bestehen in Berlin, Hamburg, München, Leipzig nicht die Meister genau noch so wie vordem, che Koff- und Logiszwang! „Kein Brot aus Bäckereien, die nicht bewilligt haben!“ sei die Parole.

Das Flugblatt der Selben riecht zu sehr nach Unternehmerrinteressen; kein vernünftig denkender Arbeiter wird dieses Geschreibsel ernst nehmen. Fort mit dem Koff- und Logiszwang! „Kein Brot aus Bäckereien, die nicht bewilligt haben!“ sei die Parole.

Wenn auch der Kampf in Chemnitz nur einen Teilerfolg brachte — jeder, der die Verhältnisse hier kennt, mußte im voraus, daß es nicht anders kommen konnte —, so ist doch endlich der Anfang zur Beseitigung des Koff- und Logiszwanges gemacht worden. Und dies tat bitter not! Einigkeit der Kollegenschaft und eine entschlossene Organisationsführung wird auch hier weitere Erfolge zeitigen. Wir hoffen, daß die dortige Kollegenschaft aus dem ersten Vorpostengefecht, das in diesem Jahre geführt werden mußte, vor allen Dingen die Schwere eines ersten Kampfes erkannt hat und nun mit um so größerem Eifer und Nachhalt gegenseitige Solidarität pflegt!

Zur Lohnbewegung in den hallischen Bäckereien.

Am 23. Mai tagte im Gasthof „Drei Rönige“ eine öffentliche Bäckergehilfenversammlung, in welcher der Kollege G. Friedrich Bericht über die Verhandlungen mit der Innung erstattete. Die in Aussicht gestandenen Verhandlungen haben sich zerschlagen! Die Versammlung war entrüftet über das Verhalten der Innung, daß sie erst Verhandlungen zuzagt und dann vor dem Gewerbeichter erklärt, sie wären laut ihres Innungsstatuts nicht in der Lage, mit dem Verbands- und seinen Vertretern zu verhandeln.

Die Versammlung kennzeichnete es richtig als eine Verschleppungstaktik der Innung, wenn sie immer wieder erklärte, daß die Forderungen der Gehilfen bewilligt seien. Als eine gemeine Täuschung der Öffentlichkeit wurde es ferner angesehen, daß die Innung durch ihre Hintermänner die bürgerliche Presse mit Berichten beschickte, die besagen, daß die Forderungen der Gehilfen bewilligt wären und Koff und Logis beseitigt seien. Ferner soll die Innung nicht denken, daß sie damit, daß es ständig heißt: die Forderungen der Innungsgesellen wären bewilligt, noch besonders etwas erreichen kann. Denn alle Bäckergehilfen sind Innungsgesellen, weil wir ja in Halle 3 w a n g s i n n u n g haben. Ferner sind nur in einer vom Verband einberufenen Versammlung Forderungen aufgestellt worden und der Gesellenauschuss, der in der Hauptsache aus Bäckermeisterjöhnen besteht, hat in dieser Versammlung, wo über 150 Gesellen anwesend waren, das Recht abgeprochen bekommen, die Gesellen vor der Innung zu vertreten, weil sie noch keinen Gesellen um ihre Wünsche gefragt haben. Es ist also schändliche Innungsmache, wenn man von Forderungen der Innungsgesellen und Verbandsgehilfen spricht. Nur der Verband hat im Auftrage der großen Mehrheit der Gehilfen Forderungen eingereicht.

Die gut besuchte Versammlung beschloß einstimmig, dem Vorstand der Organisation Ermächtigung zu erteilen, zu geeigneter Zeit die Forderungen an die einzelnen Meister abzusuchen und die weiteren Maßnahmen zu treffen. Es wird sich ja zeigen, ob die Innungsmeister dann noch mit ihren lendenlähmenden Erklärungen kommen, sie hätten die Forderungen bewilligt. Der Kampf wird also nun unvermeidlich, und die Innungsmeister mögen sich dann bei ihrem Vorstand bedenken, wenn etwas nicht nach ihren Wünschen geht. Zuzug fernhalten!

Ueber die Verhandlung vor dem Gewerbeichter liegt nachfolgender Bericht vor:

Am 22. Mai sollten unter dem Vorsitz des Gewerbeichters Verhandlungen über die Tarifforderungen der Bäckergehilfen stattfinden. Zu den Verhandlungen rückte der ganze Innungsvorstand in der Zahl von neun Mann an; außerdem brachte er noch den Gesellenauschuss mit. Als Verbandsvertreter erschienen die Kollegen Almann, Friedrich und Gedlau. Nach Feststellung der Teilnehmerliste durch den Gewerbeichter erklärte der Obermeister Günther, daß die Meister sich wohl dazu entschlossen hätten, mit dem gefehlischen Vertreter der Gesellenchaft, dem Gesellenauschuss, zu verhandeln, daß sie es aber ablehnen, Almann und Gedlau zu den Verhandlungen zuzulassen. Der Herr betonte noch, daß seine Innung mit dem Gesellenverband nichts zu tun habe und daß sich die Innung überhaupt schon mit dem Gesellenauschuss geeinigt habe. (?) Nun wurde dem Gewerbeichter das Innungsstatut überreicht, aus dem hervorgehen sollte, daß die Innung Verbandsvertreter nicht zu den Verhandlungen zulassen könnte. Der Gewerbeichter mußte den Herren Meistern aber aus dem Gesetze nachweisen, daß sie sehr wohl mit Verbandsvertretern verhandeln könnten, und daß um so eher, weil ja gerade der Verband die Vermittlung des Gewerbeichters erbeten habe.

Herr Möbius vom Innungsvorstand erklärte nun, daß für ihn und seine Kollegen die Sache ganz klar liegt. Friedrich habe von Hamburg aus Auftrag erhalten, in Halle einen Streik zu inszenieren, und der Streik würde nun auch ganz bestimmt kommen, da müßten alle Verhandlungen nichts. Nachdem Friedrich diese dreiste Unterstellung schärf

zurückgewiesen und auch einige sonstige unmaße Behauptungen der Innungsführer richtiggestellt hatte, erklärte...

Trotz wiederholten eindringlichsten Zuredens des Gewerberichters verweigerten die Innungsvertreter jede Verhandlung...

Diese Worte kennzeichnen die Situation: Die Meister sind hochbohmig, sie müssen also erst durch einige Wochen Streik...

Einen Schwindlerstreich zur Täuschung der Öffentlichkeit leistet sich nämlich ein Berichterstatter der 'Saalezeitung'...

Der Kleinkampf wird jetzt ein außerordentlich erbitterter. Die Arbeiterschaft der einzelnen Bezirke nimmt sich jetzt die einzelnen Bäckermeister vor...

Bum Magdeburger Streik.

Im Magdeburger Kampfgebiet herrscht äußerlich schwüle Gemütsstimmung. Die Kämpfe werden jetzt mehr im stillen geführt...

So tagte am Sonntag eine 'nationale' Arbeiterversammlung, vom 'Ausschuss nationaler Arbeiter' einberufen. Dort durfte neben andern 'Arbeitswilligen-Generälen' auch Wischnowski 20 Minuten über den Bäderboykott fabulieren...

Die Reihen der Bäckermeister geraten aber jetzt trotz unerhörtesten Innungsterrors nach und nach ins Wanken. Eine Anzahl Meister wendet sich jetzt täglich an die Streikleitung...

Die Bäderinnung scheint jetzt aber selbst ein geheimes Grauen vor der Ausführung ihrer gewalttätigen Beschlüsse zu haben. Die Innung hat es bisher noch immer bei der Drohung bewenden lassen...

Es werden diesmal alle Instanzen und Behörden, selbst die gesetzgebenden Faktoren, gezwungen werden, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Sie werden zu entscheiden haben, ob, wie im Jahre 1910, die Innung berechtigt ist...

Die Meister selbst werden immer nervöser; in den verschiedensten Tönen machen sie ihrem bedrückten Herzen Luft. Die einen schicken anonyme Schreiben an unsern Kollegen...

wird, wenn er nicht bald dafür Sorge trägt, daß es mit den Flugblättern und den Inzeraten aufhört. Andere boykottierte Bäckermeister drohen ganz besonders kleinen Beamten...

Aus den Kreisen der Tapezierer geht der Streikleitung die Mitteilung zu, daß eine so günstige Arbeitskonjunktur wie jetzt schon lange nicht mehr gewesen ist; überall wollen die Bäckermeister so schnell wie möglich die 'Gesellensalons'...

Allerhand kleinliche Racheakte suchen die Bäckermeister natürlich auch gegen die Gesellen zu verüben. Den rückständigen Lohn und die Papiere, sogar die Sachen der Gesellen behalten die anständigen Herren ein...

Der Kleinkampf wird jetzt ein außerordentlich erbitterter. Die Arbeiterschaft der einzelnen Bezirke nimmt sich jetzt die einzelnen Bäckermeister vor...

In Gr.-Ottersleben hat nunmehr die Mehrzahl der Betriebe bewilligt. Die Scharfmacherei à la Magdeburg ist hier in diesem Arbeitervorort fehlgeschlagen...

Bum Streik in Jena.

Seit 17. Mai stehen die Kollegen in Jena im Streik. Der Kampf wird mit aller Erbitterung geführt. Die Innung, geführt von ihren beiden ehemaligen Bäckermeistern...

Schon am zweiten Tage hatten sechs Meister mit zehn Gehilfen bewilligt. Einem Bäckermeister, bei dem alle drei Gesellen die Arbeit niedergelegt hatten...

Viele Bäckermeister erklärten bei den Verhandlungen, daß sie gern bewilligen würden, wenn sie der Beschluß der Innung nicht binden würde. Darauf verjuchte die Streikleitung einen letzten Einigungsversuch...

Kollegen, haltet also den Zuzug nach Jena fern, dann müssen die Kollegen einen vollständigen Sieg erringen.

Die Firma Harry Trüller in Celle im Kampfe gegen die Arbeiterorganisationen.

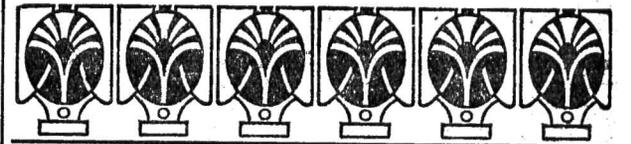
Am 21. Mai fand in Celle eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt, die von der dortigen Gewerkschaftskommission zu dem Zweck einberufen war...

mit den Organisierten im Betriebe aufzuräumen begann und den Leuten bei Androhung der Entlassung die Zugehörigkeit zur Organisation untersagt wurde...

Nachdem diese wiederholten Versuche, die Angelegenheit auf friedlichem Wege aus der Welt zu schaffen, auf gescheitert waren, wurde in Anbetracht dessen, daß die Firma einen bedeutenden Teil ihrer Produkte durch die Grozeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine absetzt...

Nachdem so alle Instanzen, die bemüht waren, eine friedliche Lösung der Differenzen herbeizuführen, erschöpft waren, beschloß sich nunmehr die organisierte Arbeiterschaft in Celle mit dem Verhalten der Firma in der Versammlung selbst wurde vom Kollegen Kahl die von der Firma bisher geübte Praxis in eingehender Weise behandelt...

Die Versammlung glaubt, durch einen solchen Boykott zu erreichen, daß sich Herr Trüller - der, nebenbei erwähnt, den Wert des Koalitionsrechts sehr hoch zu schätzen weiß...



Verbandsnachrichten. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Bezirksleiter in Kiel. Wilhelm Schüb ist kurz nach seinem Antritt von dem Posten als Bezirksleiter in Kiel zurückgetreten...

Mit dem letzten 'Correspondenzblatt' wurde den Zahlstellen die statistische Karte für Monat Mai übersandt. Dieselbe ist bis spätestens 4. Juni, genau ausgefüllt...

Mit derselben Sendung wurde den Zahlstellen der 'Bericht über die Tätigkeit des Tarifamts des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1911' übermittelt.

Spätestens am 1. Juni ist der 23. Wochenbeitrag für 1912 (2. bis 8. Juni) fällig.

Lohnbewegungen und Streiks. Bäcker.

Zur Tarifbewegung in Offenbach a. M. Am 21. Mai berieten die Offenbacher Kollegen nochmals über den Stand der Lohnbewegung. Kumelreit konnte mitteilen, daß bis zur Stunde 32 Bewilligungen eingegangen waren...

nach, nicht mehr unsere Versammlungen zu stören. Die Versammlung beschloß sofort mit allen gegen die fünf Stimmen der bezeichneten Hirsch-Dunderschen, daß Drewwitz sofort den Saal zu verlassen hat, da es bekannt war, daß er nur zum Zweck der Störung kam. Drewwitz zog denn auch mit seinem Stab ab. Die darauffolgende Diszussion brachte zum Ausdruck, daß die Offenbacher Kollegen es weit von sich weisen, irgendwelche Gemeinschaft mit den Hirsch-Dunderschen zu machen, und nachdem diese bereits versucht haben, für ihre Organisation Agitation zu betreiben, sei Aufklärung notwendig, damit die indifferenten Kollegen nicht durch diese Irreführung auf falsche Bahnen kommen.

Es wurde dann noch beschlossen, den Boykott weiterzuführen. Die Offenbacher Innung sieht nun ein, daß trotz des Terrorismus, den sie anwendet, die Bewilligungen immer mehr werden. Noch morgens, am Tage der Beihilfenversammlung, hatte sie abermals Zirkulare verbreiten lassen, wonach jeder, welcher die Forderungen bewillige, in Strafe genommen werde. Der Beihilfenverein „Germania“ aber brachte sich ebenfalls durch folgendes Schriftstück, wie uns schon längere Zeit bekannt ist, in empfehlende Erinnerung: „P. P. Wir beehren uns hierdurch, Sie nebst Familie zu unserm am zweiten Weihnachtsfeiertage stattfindenden Weihnachtsball ganz ergebenst einzuladen. Wir bitten die Herren Meister, diesen Abend für uns reservieren zu wollen und sich wieder so recht zahlreich einzufinden, wie das vergangene Jahr. Es würde für uns ein Vergnügen sein, mit Meistern einen genugsamen Abend verleben zu dürfen. Hat doch der letzte Streik deutlich bewiesen, daß wir in ernstesten Stunden stets auf Seiten unserer Meister stehen. Für Unterhaltung haben wir in jeder Weise Sorge getragen. Zeichnet mit aller Hochachtung Der Vorstand.“

Jeder Leser wird sich die genugsamen Stunden vorstellen können. — Nach dieser Erweiterung konnten mehrere Aufnahmen gemacht werden. Bis Schluß der Versammlung waren vier weitere Bewilligungen eingegangen.

Tarifabschluß in Feschenheim a. M. Infolge des ablehnenden Standpunktes der Feschenheimer Bäckermeister gegenüber den berechtigten Forderungen der Gehilfen schien ein Kampf unvermeidlich. Als jedoch alle Versuche, Uneinigkeit in die Reihen der Gehilfen zu tragen, erfolglos blieben und am 21. Mai die entscheidende Streikversammlung stattfinden sollte, sahen sich die Meister veranlaßt, noch einmal zu ihren ersten „endgültigen Beschlüssen“ Stellung zu nehmen. Es schien bei allen mehr Geneigtheit zum Frieden vorhanden zu sein. Als nach der Versammlung der Meister sich der Vertreter des Kartells nach dem Ergebnis erkundigte, schien Herr Ewald weitgehende Vollmacht zu haben, und es konnten sofort die Verhandlungen, die bis 8 Uhr dauerten, beginnen. Sie zeigten folgendes Resultat:

Die Arbeitszeit beträgt werktäglich zwölf, Sonntag und Feiertags zehn Stunden, einschließlich der Essenspausen. An den Festtagen Ostern, Pfingsten, Weihnachten, vom zweiten bis zum dritten Feiertage, sechsunddreißigstündige Ruhezeit, am Fastnacht-Dienstag Wegfall der Brotdäckeri. An Stelle des freien Tages erhalten alle Gehilfen nach einjähriger Beschäftigungsdauer fünf Tage, nach zweijähriger Beschäftigungsdauer sieben Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes; die Ferien werden ausnahmslos bereits im laufenden Jahre in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober gewährt. Kost darf von keinem Arbeitgeber gewährt werden, mit Ausnahme von Kaffee, Brot und Brötchen zum persönlichen Bedarf, welche gratis geliefert werden. Der Mindestwochenlohn beträgt für letzte Gehilfen M 24, für Leigmacher M 28, für Schiefer M 30. Bezüglich des Logis sind auf Wunsch lediger Gehilfen Vereinbarungen zulässig, wonach der Gehilfe gegen wöchentlich M 2 Logis beim Arbeitgeber nehmen darf. An Zuschüssen sind zu zahlen: für die ersten drei Tage M 4,50 dem letzten Gehilfen, M 5,50 für Leigmacher, M 6,50 für Schiefer, für weitere Zuschussdauer den Tariflohn. Bei vorkommenden Ueberstunden an allen Festtagen während der Ueberarbeit kostet Kost und je M 3. Die Kündigung ist einheitlich 14 Tage. Die Vertragsdauer geht bis 30. April 1914. Sonderabmachungen sind unzulässig.

Die redaktionelle Abfassung dieser Vereinbarungen wurde dem Herrn Bürgermeistereiassistenten Bach übertragen, der den Verhandlungen beiwohnte. Zweifellos haben die Meister damit den klügeren Teil gewählt. Die bereits versammelten Gehilfen stimmten den Vereinbarungen zu, und damit ist der Frieden erhalten.

Lohnbewegung in Rostock. Hier fand am 21. Mai wiederum eine zahlreich besuchte Versammlung, wie sie Rostock seit langem nicht gesehen hat, statt. Kollege Kraiens berichtete über die Ausführung des Beschlusses der letzten öffentlichen Versammlung. Der Gesellenausschuß würde in der heutigen Versammlung eine Erklärung abgeben, ob er gewillt sei, die Forderungen bei der Innung einzureichen oder nicht. Hierauf machte der Vorsitzende des Gesellenausschusses den Vorschlag (welcher gutgeheißen wurde), daß zuerst die aufgestellten Forderungen beraten werden möchten, worauf sie sich dann auf kurze Zeit zurückziehen würden, um ihre endgültige Stellungnahme präzisieren zu können. Kollege B. Viecher referierte nun über die aufgestellten Forderungen und bemerkte zum Schluß, daß diese so gehalten seien, daß es allen Meistern möglich ist, sie bewilligen zu können. Kollege Wessel sprach in zustimmendem Sinne. Er ging noch näher auf die traurigen Zustände in Rostock ein und betonte, wie notwendig es sei, daß endlich auch mal in Rostock die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert würden. Nachdem sich der Gesellenausschuß auf kurze Zeit zurückgezogen hatte, gab der Vorsitzende beim Wiedereintritt die Erklärung ab, daß sie gewillt seien, die Forderungen einzureichen und auch vertreten zu wollen, was mit Beifall aufgenommen wurde. Kollege B. Viecher sprach dann zum Schluß seine Genugtuung darüber aus, daß die Rostocker Gesellenschaft heute so zahlreich erschienen sei und einmütig zu dieser ersten Frage Stellung genommen habe. Er forderte die Kollegen schärf mit wenigen Worten auf, in der jetzigen Zeit fest

und einig zusammenzutreten, dann werde der Erfolg auch auf unserer Seite sein. Mit einem Hoch auf das gute Gelingen dieser Bewegung wurde die so schön verlaufene Versammlung geschlossen. **Zugung nach Rostock fernhalten.**

Der Tarifvertrag zwischen der Freien Bäckerei zu Solingen und dem Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, der, wie wir bereits in letzter Nummer ankündigten, abgeschlossen wurde, lautet:

§ 1. Die Gewährung von Kost und Logis oder das Vermieten eines Zimmers darf nicht zur Bedingung des Arbeitsvertrages gemacht, jedoch darf den Gehilfen auf deren ausdrücklichen Wunsch ein Zimmer im Hause des Arbeitgebers vermietet werden. Der Minimallohn beträgt M 26 und erhöht sich am 1. Mai 1913 auf M 27. Für jugendliche Gehilfen unter 20 Jahren und für außerhalb des Bergischen Landes einschließlich Köln Zureisende beträgt der Minimallohn M 25; nach dreimonatiger Beschäftigungsdauer fällt diese Minderzahlung für Zugereiste fort. Der Lohn ist ein Wochenlohn für sechs Arbeitstagen. Für gesetzliche Wochenfeiertage, an denen nicht gearbeitet wird, darf kein Lohnabzug stattfinden.

Bisher bestandene Vergünstigungen dürfen nicht gekürzt werden.

§ 2. Die Arbeitszeit ist eine zwölfstündige, einschließlich der notwendigen Essenspausen. Gesetzlich erlaubte Ueberstunden werden mit 50 % vergütet, müssen aber bei jeder Lohnzahlung gefordert werden. Durchaus notwendige Arbeiten an Sonn- und Festtagen müssen mit dem Ueberstundenlohn bezahlt werden.

§ 3. Arbeiter, die ein Jahr bei demselben Arbeitgeber beschäftigt sind, erhalten in den Sommermonaten unter Fortzahlung des Lohnes drei Tage Ferien.

§ 4. Die Einstellung von Arbeitskräften geschieht durch den städtischen Arbeitsnachweis.

§ 5. Der Tarif gilt auf die Dauer von zwei Jahren, und zwar bis zum 1. Mai 1914. Erfolgt zwei Monate

Helfe jeder bei der jetzt stattfindenden Hausagitation unter den Konditoren nach besten Kräften!

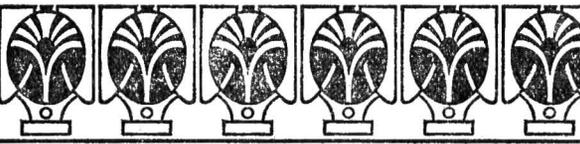
vor Ablauf dieser Frist keine Kündigung, so läuft der Tarif stillschweigend ein Jahr weiter.

§ 6. Aus diesem Vertrage eventuell entstehende Streitigkeiten sind dem Tarifamt zu unterbreiten. Dasselbe besteht aus je zwei Vertretern der vertragschließenden Parteien unter Leitung des Vorsitzenden des Gewerbegerichts zu Solingen.

§ 7. Beide Parteien verpflichten sich, dafür einzutreten, daß diese Vereinbarungen zur Durchführung gelangen, und steht den Tarifamtsmitgliedern das Recht zu, zur Kontrolle über die Durchführung die Bäckereien zu revidieren.

§ 8. Der Tarif tritt am 1. Mai 1912 in Kraft und wird in jedem Betriebe an sichtbar Stelle ausgehängt. Er wird ferner auf dem Gewerbegericht in Solingen niedergelegt und sind dessen Bestimmungen die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Solingen, den 1. Mai 1912.
Freie Bäckerei zu Solingen.
Albert Klein, Obermeister. Gustav Pamp, Schriftführer.
Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (Mitgliedschaft Solingen).
Charles Wolz. Franz Haschenberger.



Korrespondenzen. Bäcker.

Elberfeld. Eine öffentliche Versammlung fand am 19. Mai im „Reichshof“ statt. Kollege Kollmeier referierte über „Die Lage der Bäcker- und Konditorgehilfen, und wie kann sie gebessert werden“. In seinem einstündigen Vortrage zerpfückte er das Gebaren der Gelben und Christlichen, und kam zu dem Schluß, daß die Interessen der Kollegen nur vom Deutschen Bäcker- und Konditorenverbände wirksam vertreten würden. In der Diskussion sprachen sich sämtliche Kollegen in dem Sinne des Referenten aus; nur der Vorsitzende des gelben Vereins stammelte einige Worte, die aus der Praxis Wischnobskis stammen. Von den einzelnen Kollegen wurde ihm vorgehalten, wie er den Verräter der Kollegen spielte, indem er Ueberdrotz und überhaupt den Innungsstratern alles überbrachte. Interessant war auch die Bestätigung des gelben Kritikers, daß der vorjährige Kassierer des gelben Vereins „Concordia“ mit M 90 durchgebrannt sei und daß derselbe damals in Gegenwart des Kommissars unterschrieben hätte, das Geld zurückzahlen. Nachdem das selbe aber bis heute nicht gesehen sei, würde die Sache weitergehen. Es erregte die Verwunderung aller Anwesenden, daß der Kommissar die Sache nicht an die Staatsanwaltschaft hat weitergehen lassen, und meinten verschiedene Redner, wenn es kein Freund Ueberdrotz gewesen wäre, sondern einer aus unseren Reihen, daß diese Rückfichtnahme nicht stattgefunden hätte, sondern der Verräter dann längst hinter Schloß und Riegel wäre. In seinem Schlußworte machte Kollmeier den paar Gelben klar, was sie eigentlich seien und wozu sie die Behauptungen dieser Arbeiterverräter. Der Vorsitzende

betonte, daß er den Verein überhaupt nicht ernst nehme, nur bedauere er die jungen Kollegen, die sich aus Unkenntnis ihren eigenen Ausbeutern durch diesen Verein in die Hände gäben. Er appellierte an die Versammelten, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis auch der letzte Mann sich dem Verbands angeschloßen hätte, damit auch einmal hier mit den noch bestehenden Mißständen ausgeräumt wird. Mit einem Hoch auf den Zentralverband wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen. Fünf Kollegen ließen sich neu aufnehmen.

Friedberg-Manheim. Am 16. Mai (Himmelfahrtstag) fand in Nauheim eine Versammlung statt mit der Tagesordnung: „Welcher Organisation sollen sich die Kollegen anschließen?“ Den Anlaß hatte folgende Komödie, die der Verammlung vorausgegangen war, gegeben. Der bekannte gelbe Drewwitz, jetzt der geistige Leiter der Ortsgruppe des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins, hatte, nachdem ihm sein bisheriges Agitationsthema über den Zentralverband gerichtszeitig gelegt ist, in den Versammlungen des Frankfurter Bezirks unter den Indifferenten und Gelben die Unwahrheit verbreitet, daß der Zentralverband mit den Hirsch-Dunderschen gemeinsame Sache gemacht habe, in Offenbach gemeinsam im Lohnkampfe vorgehe und dabei gute Erfolge erzielt habe. Auf diese Weise war es ihm gelungen, circa sechs Gelbe zu den Hirsch-Dunderschen hinüber zu bekommen. Nach diesem Vorgang wollte der gelbe Sekretär Peter von Frankfurt seine Gelben wieder zurück haben und berief eine Versammlung ein, in welcher nun Drewwitz und Peter um die sechs gelben Schäfschen stritten, wobei Peter den Drewwitz als Notizen bezeichnete. Nach diesen Vorgängen war eine Aufklärung der Kollegen unsererseits notwendig, die in der eingangs besagten Versammlung gegeben wurde. Nachdem Kumeleit ausführlich erklärt hatte, daß der Zentralverband niemals daran gedacht habe, mit den Hirsch-Dunderschen irgendeine gemeinsame Aktion zu unternehmen, sondern ein für allemal jede Gemeinschaft mit dem gelben Bunde und mit dem gelben Fachverein der Hirsch-Dunderschen entschieden ablehne, erging Drewwitz sich wieder nach seiner bekannten Manier in Böbeleien. Er wollte sich darauf berufen, daß Kollege Dankes in Offenbach gesagt habe, jeder ehrliche Mitkämpfer sei willkommen. Aber entschieden wurde betont, daß die Hirsch-Dunderschen unter Leitung des Drewwitz niemals als ehrliche Mitkämpfer betrachtet werden können. Von einem korporativen Zusammengehen kann auch deshalb keine Rede sein, weil in Offenbach selbst keine Hirsch-Dunderschen Mitglieder, außer Drewwitz und seine Frankfurter Begleiter Mähler, Andert und Konjorten, vorhanden sind. Nach dieser Absfuhr zog er vor, sich zu entfernen, was auch besser war. Einige Aufnahmen wurden für unsere Organisation gemacht.

Hanau a. M. Am 22. Mai besuchte sich eine von 28 Kollegen besuchte Versammlung mit den zahlreichen Kranken-, Sterbe- und Selbstmordfällen in unserem Vereine und deren Ursachen. Nach einem Referate des Kollegen Kumeleit spitzte sich die ausgedehnte Diskussion auf den in letzter Zeit in Hanau vorgekommenen Selbstmordversuch eines Lehrlings beim Obermeister Jünger zu. Einige Abgeordnete der Meister versuchten den Obermeister in Schutz zu nehmen, indem sie den Lehrling als bewährtesten Bubben hinzustellen versuchten. Sie gaben aber zu, daß, wenn der Lehrling wirklich vermahrlöst wäre, so würde dies der Meister als väterlicher Erzieher zum Teil auf seinem Gewissen haben, denn es wurde von allen Diskussionrednern darauf hingewiesen, daß der Lehrling vom Meister angehalten wurde, nach langer Arbeitszeit noch mit Badwaren in den Kneipen hantieren zu gehen. Dabei wurde noch erwähnt, daß der Obermeister an den Beratungen der Handwerkskammer teilnehme. Auch wiederholte Mißhandlungen des Lehrlings wurden ärztlicherseits konstatiert. Der Lehrling liegt jetzt noch schwer krank nieder. Zwei Kollegen traten dem Verbands bei, einige andere wollen es in nächster Zeit nachholen.

Konditoren.

Berlin. Im Anschluß an eine Nachmittagsversammlung der Bäcker fand am 21. Mai abends eine Versammlung der Konditoren (Badgehilfen) statt, in welcher Kollege Barth über das Thema „Freier Nachmittag oder sechsunddreißigstündiger Ruhetag“ referierte. Dem in jeder Weise interessanten und lehrreichen Vortrag folgte eine lebhaftere Diskussion, an der sich auch ein Vertreter des Halleischen Verbandes beteiligte; hauptsächlich wohl, um einer Kritik entgegenzutreten, die Kollege Barth an dem Verhalten des Leipziger Zweigvereins des Nationaldeutschen Verbandes geübt hatte. Dieser Kollege mußte es sich nun gefallen lassen, mit den eigenen Waffen geschlagen zu werden. Der Referent verlas einen Artikel des nationalen Verbandsorgans, in welchem besagtes Verhalten in gleicher Weise kritisiert worden war. Ein von der Berliner Konditorinnung einerseits und dem Konditorgehilfenverein von 1875 andererseits hinter verschlossenen Türen zustande gekommener Tarif, in welchem eine wöchentliche Arbeitszeit von 68 Stunden sowie die Gewährung eines freien Nachmittags und Bezahlung von Ueberstunden festgelegt worden sind, bezeichneten sämtliche Diskussionsredner als eine lächerliche Unzulänglichkeit, die nach der Art und Weise des Zustandekommens die Garantie dafür bietet, daß sie bestimmt nicht eingehalten werden wird. Dem interessanten Verlauf der Versammlung wäre ein besserer Besuch zu wünschen gewesen.

Aus Unternehmerkreisen. Bäckerei.

Die Großbäckereien Berlins im Jahre 1911. Das Jahrbuch der Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin veröffentlicht folgenden Bericht über die Brotfabriken: „Aus der Großbäckerei erhalten wir folgenden Bericht: Die Roggenmehlpreise stiegen zu Anfang des Jahres auf mäßiger Höhe. Im Mai setzte eine stürmische Aufwärtsbewegung ein, die durch Befürchtungen für die neue Ernte und große Warenknappheit hervorgerufen wurde. Die Mehlpreise stiegen in einer Woche um über M 3 für den Sack und blieben fortan unter großen Schwankungen im Durchschnitt auf diesem Niveau, um erst im Oktober und

November erheblich zurückgehen. Infolge der Dürre des Berichtsjahres war die Qualität des Roggenmehls vorzüglich. Es ist viel ergiebiger als in anderen Jahren, da es mehr Wasser aufnimmt; das Gebäck ist ansehnlich und schmackhaft. Der Konsum von Roggenbrot war im allgemeinen zufriedenstellend und wird sich voraussichtlich gut entwickeln, da Gemüse und Kartoffeln sehr teuer sind und auch andere billige Nahrungsmittel fehlen.

Das Hauptereignis dieses Jahres im Bäckereibetriebe war der Streik der Gesellen, der mit einem großen Sieg derselben endigte. In den hiesigen Brotfabriken waren die Forderungen der Gesellen (Aufhebung von Kost und Logis und sechsunddreißigstündige wöchentliche Ruhepause) durchweg längst erfüllt, und die gezahlten Lohnsätze überstiegen die geforderten Minimalsätze ganz erheblich. Trotzdem fühlte sich die Verbandsleitung der Gesellen doch veranlaßt, bei der allgemeinen Lohnbewegung auch an die Brotfabrikanten heranzutreten, um Lohnzulagen und sonstige Vergünstigungen zu erzwingen. Es wurden die bestehenden Tarifverträge gekündigt und neue Tarife zum Abschluß gebracht, die eine weitere Aufbesserung der Bäckereiarbeiter und damit eine erhebliche Mehrbelastung für die Unternehmer bedeutete. Es trat bei dieser Gelegenheit wieder recht fühlbar zutage, wie sehr in Berlin eine Organisation der Bäckereigrößbetriebe fehlt. Die vereinbarten Brotfabrikanten hätten die ungeschicktesten (?) neuen Forderungen der Bäckereiarbeiter zurückweisen oder doch die Verhandlungen zu einem für beide Teile annehmbaren Abschluß bringen können. So aber wurde in jedem Betriebe einzeln verhandelt, und da der einzelne Unternehmer von keiner Seite, weder von den Innungen noch von seinen Kollegen, Hilfe bei einem etwaigen Lohnkampfe zu erwarten hatte, mußte er Zugeständnisse machen.

Eine große Beunruhigung der Großbetriebe rief ein Antrag der Innungen hervor, der Polizeipräsident möge ein allgemeines Sonntagsbäckerverbot erlassen, und zwar für die Zeit von Sonntag früh 6 Uhr bis Montag früh 6 Uhr. Der Polizeipräsident zeigte sich zuerst sehr geneigt, dieses Verbot zu erlassen, zumal ein großer Prozentsatz der Bäcker sich dafür erklärte. Es erhob sich aber eine stürmische Protestbewegung der Großproduzenten. Auch das Publikum erhob Einwand dagegen, und die Gesellen selbst, denen zu Liebe doch die neue Maßregel eingeführt werden sollte, protestierten dagegen. So wurde dieses Verbot zum Glück nicht durchgeführt; es würde in Berlin ganz unhaltbare Zustände hervorgerufen haben.

Als von dieser Seite wird bestätigt, daß der Streik im Vorjahre mit einem großen Siege der Gesellen endete. Nun werden die Innungen mit ihren gelben Trabanten sich nicht mehr als die „großen Sieger“ ansehen. Trotzdem aber mit fast allen Großbäckereien in friedlicher Weise Tarifabschlüsse zustande kamen, wird hier ganz überflüssig von „ungerechtfertigten“ Forderungen gesprochen. In der Frage des Sonntagsbäckerverbotes hätten sich die Großbäcker in ihrem Bericht sicher nichts vergeben, wenn auch die Gründe erwähnt sein würden, die die Gesellen zu ihrem Standpunkt gegen das Bäckerverbot veranlaßten. Immerhin ist im Bericht in offener Weise die Ansicht zum Ausdruck gebracht und nicht wohlthuend von den Berichten der Innung ab.

Die Bäckereinerkrankenkasse in Augsburg. Nach dem vorliegenden Bericht hatte die Innungserkrankenkasse in Augsburg am Schlusse des Vorjahres 484 männliche und 12 weibliche Mitglieder. Erwerbsunfähig waren 60 Gehilfen, 30 Lehrlinge, 4 weibliche Mitglieder und ein Meister mit zusammen 204 Krankheitsstagen. Die Krankheitsstage sind hier sehr hoch. Im Bericht heißt es hierüber: „Wie in den Vorjahren so auch heuer nehmen die Verletzungen und rheumatischen Erkrankungen den breitesten Raum in der Krankheitsstatistik ein. Alljährlich ergeht die Mahnung an unsere Mitglieder, nach Kräften dahin zu wirken, daß allzu rascher Temperaturwechsel hinterrückgehalten werde. Nur jugendlicher Unverstand und Grobheit bringen es zu Wege, nach getaner anstrengender Arbeit in luftiger Bekleidung sich unter des Hauses Tür zu stellen oder gar Gänge, wenn auch kurze, zu besorgen. Wird doch dabei das höchste menschliche Gut, „Gesundheit“, in hohem Grade gefährdet und manches Alter leidet schwer an Jugendtorheit und Jugendstüben.“ Bis zu einem bestimmten Grade können auch wir diesen Ausführungen beistimmen. Daß aber alle rheumatischen Krankheiten den „Jugendtorheiten“ der Kassenmitglieder nur allein in die Schuhe zu schieben sind, wird der Berichtschreiber selbst nicht glauben. Zum weitest größten Teile sind diese Erkrankungen auf die überhäufende Arbeit zurückzuführen. Da muß von der heiligen Dackel ins Freie gerannt werden, ohne daß Gehilfen und Lehrlinge sich nur notwendig helfen können. Die Schlafkammern sind ebenfalls in sehr vielen Betrieben so „großartig“ angelegt, daß es nicht Wunder nimmt, wenn Krankheitsfälle recht häufig auftreten. Sollen sie vermindert werden, dann haben in allererster Linie die Unternehmer für bessere Betriebszustände zu sorgen. Das wäre die Pflicht der Unternehmer, jedoch in ihrer Gatt nach großen Gewinnen werden alle Schutzmaßnahmen für die Arbeiter unbeachtet gelassen. Wollen sich aber die Gehilfen gegen Krankheiten schützen, dann müssen sie sich mehr als bisher um die gewerkschaftliche Organisation kümmern und dürfen nicht interesselos den Kämpfen um bessere Daseinsbedingungen zusehen. Nicht allein die im Bericht ausgesprochene Mahnung kann uns schützen, sondern vornehmlich die Erämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen und eine menschenwürdige Behandlung seitens der Unternehmer. Wenn die Augsburger Kollegen nach der Richtung hin Hand ans Werk legen, dann wird bald der Krankheitsbericht günstigere Zahlen über die Krankheitsfälle veröffentlichen können.

Konditorei.

Der zweite Verbandstag deutscher Konditoreninnungen. Vom 18. bis 20. Juni hält der Verband deutscher Konditoren-Innungen in Magdeburg seinen zweiten Verbandstag ab. Die Tagesordnung interessiert uns insofern, als sich die süßen Bünftler mit der Frage beschäftigen werden: „Wie ist der Bewegung der Gehilfen zur Erlangung einer vierundzwanzigstündigen Ruhepause als Ersatz für geleistete Sonntagsarbeit entgegenzuwirken?“

Die Anfrage kommt vom Unterverband Schleswig-Holstein, und ein Herr Brüel ist hierzu als Referent ausersuchen. Wir glauben nicht, daß das soziale Empfinden dieses Herrn so weit reichen wird, daß in der Weise der Gehilfenforderung entgegengekommen und durch Beschluß die Sonntagsruhe eingeführt wird. Es wird auch hier so kommen, wie auf den Tagungen der Bäckermeister, indem recht kräftige Löne gegen die Unverschämtheit der Gehilfen angeschlagen werden und prophezeit wird, bei Einführung der sechsstündigen Arbeitswoche werde das Gewerbe dem sichern Ruin entgegengetrieben. Herr Brüel wird ferner noch die Aufgabe zuteil, auch die Frage zu beantworten: „Wie kann dem Unfug abgeholfen werden, daß Gehilfen Stellung annehmen und dann diese nicht antreten?“ Sehr einfach wird jeder vernünftige Mensch sagen. Die Selbständigen dürfen nur höhere Löhne bezahlen, dann bekommen sie Gehilfen genug. Solange aber noch in den Inseratenplantagen bei einem Monats„salär“ von M 25 ausgeschrieben sind, auch Kost und Logis unter aller Kritik sind und obendrein eine unmenschlich lange Arbeitszeit besteht, braucht sich niemand zu wundern, wenn die Gehilfen bereits angemommene Stellen nicht antreten. Herr Brüel wird wohl diese Frage von den Gesichtspunkten aus lösen. Hannover und die Herzogtümer Anhalt und Braunschweig sind auf den originellen Einfall gekommen zu beantragen: „Anstrengung zur Einführung einheitlicher möglichst schwarzer Kleidung „unserer“ Verkäuferinnen.“ Ob die Herrschaften auch damit gerechnet haben, daß dann auch „ihren“ Verkäuferinnen andere Monatsgehälter bezahlt werden müssen, um die Ausgaben für schwarze Kleider bestreiten zu können, oder die Selbständigen selbst die Mehrkosten für diese Kleidung bezahlen, davon wird sicher Herr Meffert-Magdeburg als Referent zu dieser außerordentlich schwierigen Materie Auskunft geben. Allen Anzeichen nach scheint die Tagung recht lustig zu werden, denn auch für die Vergnügungen der süßen Bunft ist reichlich gesorgt.

Aus gegnerischen Organisationen.

Was gehört zu einem Schlafzimmer? In der letzten Nummer beantwortet das gelbe Blättchen diese Frage folgendermaßen:

1. Zum Schlafzimmer gehört ein Bett, ein Stuhl, Waschgelegenheit, ein Behälter zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken, ein verschließbarer Behälter; 2. Zimmerbeleuchtung zum An- und Auskleiden muß der Meister bei Dunkelheit stellen; 3. Der Meister muß dem Gesellen die Möglichkeit geben, auch gelegentlich auszugehen. Ist das Haus nur durch die Haustür zu betreten, so muß er ihm auch den dazu erforderlichen Schlüssel geben; 4. Der Meister kann jeden Besuch zurückweisen, der in der Arbeit stört; sonstige Bekannte, die den Gesellen gelegentlich besuchen nur dann, wenn hierzu besondere Gründe vorliegen, zum Beispiel, wenn sie zu häufig kommen oder Lärm verursachen oder Unfrieden verbreiten; 5. Das Zimmer muß dem Gesellen so zur Verfügung gehalten werden, daß er seinem Zweck genügt, das heißt, er muß während der üblichen Zeit seine Sachen dort gesichert wissen. Weitere Rechte dürfte er nicht haben, insbesondere wird er nicht dem Meister das Betreten des Zimmers verbieten können; 6. Das Zimmer muß so sauber gehalten werden, daß der Aufenthalt darin nicht gesundheitsschädlich ist. Die Reinigung hat zu einer Zeit zu erfolgen, zu welcher der Geselle nicht im Schlaf gestört wird.

Diese originelle Notiz ist keineswegs von einem simplen Mittläufer der Gelben aus einem abgelegenen Bauerndorfe verfaßt, sondern in der gelben Redaktion selbst zusammengestoppelt worden. Dem Zeilenschreiber muß es fürchterliche Kopfschmerzen verursacht haben, als er diese Frage beantworten mußte; und das Kunststück, weder bei seinen Brüdern (den Innungen) in den Geruch eines revolutionären Aufwieglers zu kommen, noch bei den Gesellen die grenzenlose Bedürfnislosigkeit zu beseitigen, ist dem Rätselräuber auch gelungen. Nach dieser Beschreibung wäre jedes Loch gerade recht für die Gesellen, denn es braucht in den Schlafzimmern der Gesellen, die überall als Wohnräume dienen, weder ein Tisch, noch ein Schrank, weder Handtücher, noch ein Ofen vorhanden zu sein. Schreiben könnte man aber über die grenzenlose Unverschämtheit, daß der Meister dem Gesellen die Möglichkeit geben muß, auch gelegentlich auszugehen. Höher kann doch die hundsstirnige Bedürfnislosigkeit überhaupt nicht mehr gehen.

Wir vertreten den Standpunkt, der Unternehmer hat den Gesellen außerhalb der Arbeitszeit nichts mehr zu sagen. Dasselbe Recht, was der Unternehmer für sich beansprucht, verlangen auch wir. Oder sind die Bäckergehilfen kleine Kinder, die ständig der Vormundschaft und Beaufsichtigung der Meister unterstellt sein sollen? Die Gelben wollen den alten Schlandrian beibehalten, wir dagegen die Gesellenschaft aus diesem unerträglichen Loch durch Befreiung des Kost- und Logiszwanges beim Unternehmer befreien.

„Zeitgemäße Organisationen“ und die nationalen Konditoren. Im Organ unserer „nationalen“ Konditoren bringt ein in Dundee (sprich Döndi) (Schottland) arbeitender Kollege Ad. unter dem Titel „Zeitgemäße Organisationen“ eine Schilderung über die Erfahrungen, die er in der dortigen Union Baker and Confectioner Society bisher gemacht hat, und er hält diese schottische Organisation den deutschen Konditoren als Muster vor die Nase. Fast in jeder Hinsicht auch unseres Erachtens mit gutem Recht. Nur scheint dieser Kollege das Wesen des Verbandes, dem er jetzt angehört, insofern etwas zu verkennen, daß er ihm „nationalistische“ Prinzipien im Sinne unserer „Gallecken“ unterstellt. Er tut dies, weil die Schottländer — ebenso wie es heute auch noch vielfach die Engländer machen — gegen Zuwandernde nicht allzu entgegenkommend sind. Gewiß ist dieses Verhalten der großbritannischen Gewerkschaften ein Fehler, der auch andern Leuten nicht gefällt; aber Ad. erklärt ja selbst in seinen Ausführungen, weshalb man speziell den Deutschen dort drüben nicht gern kommen sieht. Er gibt nämlich selber zu, daß die Zuwandernden sich oft nur als Lohnbrüder zeigen! Daß aber die großbritannischen Organi-

sationen sich im allgemeinen nicht auf einen so kurzfristigen nationalen Standpunkt stellen, wie gerade unsere hiesigen Süßen unter der Regenschaft des in sogenannten patriotischen gelben Vereinen sich herumdrängelnden Herrn Kiffel, weiß eigentlich jedes Kind. Wir brauchen bloß das auf hinzuweisen, daß die Verbindung der großbritannischen Trades-Unions mit den deutschen freien Gewerkschaften eine immer enger geworden ist und daß auch unsere englische Bruderorganisation jedenfalls in absehbarer Zeit den Anschluß an das internationale Sekretariat der Bäcker und Konditoren vollziehen wird. Sollte gerade die schottische Union Baker and Confectioner Society in Dundee andern Tendenzen huldigen? Wir glauben dies um so weniger, weil diese Organisation in anderer Weise ganz genau in derselben Art aufgebaut ist wie unser eigener Zentralverband! Das sagt ja schon sein Name: Union Baker and Confectioner Society, und der Kollege Ad. setzt zum Ueberflus auseinander, daß „alle Angestellten, vom Hausdiener bis zum Werkmeister“, mit Ausnahme der Lehrlinge, Mitglied des Vereins sein müssen!

Diese letzten Darlegungen sind es eigentlich auch nur, die uns veranlassen, hier auf den Artikel, den das Organ der Gallecken an der Spitze und ohne jede redaktionelle Einschränkung bringt, kurz einzugehen. Eine zeitgemäße Organisation ist es also jetzt endlich nach der Meinung des Blattes, daß alle Berufsangehörigen gemeinschaftlich in einem Verbandsvereinigt sind! Zeitgemäß ist ferner, daß kein Meister jemand einstellen darf, der nicht Mitglied des Vereins ist! Zeitgemäß ist, daß der erste Arbeiter des Betriebes schwer mit Geldstrafe belegt wird, wenn er Zugereiste nicht sofort bei dem Verein anmeldet. Bisher haben wir immer nur lesen können, daß die „Gallecken“ es weit von sich gewiesen haben, mit Hausdienern und sonstigen ungelerten Arbeitern zusammen in einer Organisation zu sein. Das wäre ja eine Todssünde wider den heiligen Geist des Standesbewußtseins gewesen. Wir haben gelesen, daß sie es als schlimmen Terrorismus empfanden, wenn in Betrieben, die von unserer Organisation zu Tarifverträgen gezwungen worden waren, nur Mitglieder unseres Verbandes eingestellt werden sollten. Nun, wir sind selbstverständlich damit zufrieden, wenn wenigstens jetzt die Wagemen der Schotten und die — unseres Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren als Gepflogenheiten einer zeitgemäßen Organisation anerkannt werden. Denn sonst würde man so etwas doch nicht als Leitartikel seinen Mitgliedern vorsetzen.

Wir wünschen nur, daß diese Erkenntnisse bei unsern „Nationalen“ auch anhält. Dann bleibt ihnen freilich nichts anderes übrig, als schleunigst den Weg zu einer solchen zeitgemäßen Organisation auch in der Praxis einzuschlagen. Sie werden dann sehen, daß dieselben schönen Erfolge, die die Konditoren in Schottland in bezug auf ihre Arbeitsverhältnisse kraft ihrer konsequent durchgeführten Solidarität aller Berufsangehörigen aufzuweisen haben — sie sind in dem Artikel näher auseinandergesetzt —, nicht lange auf sich warten lassen werden. Denn gleiche Ursachen haben bekanntlich die gleichen Wirkungen.

Polizei und Gerichte.

Ein interessantes Gewerbegerichtsurteil. Kollege A. war sechs Tage beim Bäckermeister D. in Mannheim in Arbeit. Da D. sich weigerte, entsprechend dem bestehenden Tarifvertrag Kost und Logis auszubehalten, ließ A. am sechsten Tag das Arbeitsverhältnis. D. wollte A. nun für die sechs Tage einen Lohn von M 6 bezahlen. A. forderte die Bezahlung nach dem Tarif, was für die sechs Tage M 22,20 ausmachte. Da D. sich weigerte, diesen Betrag anzuerkennen, kam die Sache vor dem Gewerbegericht Mannheim zum Austrag.

In der ersten Verhandlung stellte sich der Vorsitzende, Rechtsrat Dr. Moritz, auf den Standpunkt, daß der Meister doch für die gewährte Kost und das Logis etwas in Anrechnung bringen dürfe. Kollege Amann, als Vertreter des Klägers, wandte dagegen ein, daß nach dem Tarif Kost und Wohnung vom Arbeitgeber nicht mehr gegeben werden dürfe, und wenn ein Meister trotzdem seinem Gehilfen dies auftrüge, so sei es sein eigener Schaden. Der im Tarif festgesetzte Lohn müsse unter allen Umständen bezahlt werden. Das Gericht beschloß daraufhin, ein Gutachten des Tarifamts in der Sache einzuholen.

Das Tarifamt, unter Vorsitz des Rechtsrats Brehm, stellte sich einstimmig auf den Standpunkt unseres Kollegen Amann. Es erklärte, daß der Arbeitgeber eine Entschädigung für eventuell verabreichte Kost und Wohnung nur beanspruchen könne, wenn der Gehilfe selbst ausdrücklich Kost und Wohnung verlangt hat. Aber auch dann müsse der Tariflohn in bar ausbezahlt werden und die Entschädigung für die gewährte Kost und Logis völlig unabhängig vom Arbeitsvertrag geregelt sein. Auf Grund dieses Gutachtens mußte Rechtsrat Dr. M. im zweiten Termin dem Beklagten klarmachen, daß er den eingeklagten Betrag zu bezahlen habe. Gleichzeitig gab er dem Beklagten aber den Rat, Widerklage wegen ungerechtfertigter Bereicherung zu erheben. (11) Kollege Amann wandte sich ganz entschieden gegen die Zulässigkeit dieser Widerklage. Die Verhandlung wurde hierauf neuerdings vertagt, um unter Vorsitz des Herrn Dr. Ertel, der seinerzeit auch die Einigungsverhandlungen geleitet hat, zu Ende geführt zu werden. Auch Dr. Ertel stellte sich sonderbarerweise auf den Standpunkt, daß der Beklagte den Kläger wegen ungerechtfertigter Bereicherung (11) belangen könnte. Kollege A. wies demgegenüber auf den § 817 des Bürgerlichen Gesetzbuches hin, wonach eine Leistung nicht mehr zurückgefordert werden braucht, wenn der Leistende mit derselben einen unsittlichen oder ungesetlichen Zweck erreichen wollte; der Beklagte wolle mit der Gewährung von Kost und Wohnung den Kläger veranlassen, zum Tarifbrecher zu werden. Dr. Ertel meinte, man könne in diesem Fall aber doch nicht von einem unsittlichen oder ungesetlichen, sondern nur von einem unschönen Zweck sprechen. Schließlich machte der Vorsitzende den Vorschlag, M 2,50, die außer dem Tariflohn für ge-

leiftete Ueberstunden eingeklagt und vom Beklagten auch anerkannt waren, für die gewährte Kost und Wohnung in Abzug zu bringen. Der Beklagte erklärte sich damit einverstanden, nicht aber der Kollege Amann, der erklärte, es handle sich für uns hier um eine prinzipielle Entscheidung. Der Beklagte mußte sich nun wohl oder übel dazu verstehen, die ganze eingeklagte Summe zu bezahlen. Er behielt sich aber ausdrücklich vor, eventuell Klage wegen ungerechtfertigter Bereicherung zu erheben. Auf deren Ausgang darf man ja gespannt sein!

Das Gewerbegericht in Mannheim hat hier einen Standpunkt eingenommen, welcher geeignet ist, den abgeschlossenen Vertrag vollständig außer Wirksamkeit zu setzen. Wenn die Auslegung so weit geht, daß demjenigen Unternehmer, welcher dem Arbeiter entgegen den Vertragsbestimmungen Kost und Logis aufzwingt, das Recht zugesprochen wird, den Arbeiter, weil dieser keine tariflichen Rechte fordert, wegen ungerechtfertigter Bereicherung zu belangen, so kann nicht scharf genug dieser Ansicht entgegengetreten werden.

Blindmanns Beleidigungsklage vor dem Reichsgericht. Gegen die vom Landgericht Hamburg verhängte Strafe von M 300 wegen Beleidigung des Bäderinnungsübermeisters D. H. D. Blindmann hat Kollege Lanfesz Revision eingelegt, weil ihm der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches verweigert wurde. Derselbe hatte der Staatsanwaltschaft Revision eingelegt, weil der Vorderrichter es unterlassen hatte, Bl. die Publikationsbefugnis des Urteils zuzusprechen. Das Reichsgericht verhandelte hierüber am 19. Mai und hielt die Rüge des Staatsanwaltes für begründet; es hob deshalb das Urteil unter Verlassung der tatsächlichen Feststellungen auf und verwies die Sache insoweit an die Vorinstanz zurück, als nicht auf Publikationsbefugnis erkannt worden war. Die Revision des Angeklagten jedoch wurde als unbegründet verworfen.

Internationales.

Der Kampf unserer Kollegen in Ungarn.

Die Lage unserer Kollegen in Ungarn ist eine unbeschreibliche. In Ermangelung eines Koalitions- und Versammlungsrechtes hängt jede Vereinigung der Arbeiterschaft von der Lust und Liebe des jeweiligen Ministers des Innern ab, der die Arbeiterschaft ihrer legalen Vereine beraubt, wenn es ihm aus politischen Gründen oder wenn es aus wirtschaftlichen Gründen seinen Komplizen, den Arbeitgebern, eben paßt. Jede Kategorie der Arbeitgeber versteht es, einen unbeschränkten Einfluß auf die Behörden auszuüben und den einzelnen einflußreichen Kapitalisten zuliebe wird die organisierte Arbeiterschaft mit allen Mitteln schikaniert.

Die hiesige Bäckereiarbeiterschaft kann auf eine vierzigjährige Bewegung zurückblicken und hat während dieser langen Zeit riesige Opfer zur Sicherung ihrer Existenz gebracht. In den letzten acht Jahren hat sie mit allen Mitteln des Klassenkampfes gekämpft und kann scharfe Kämpfe und wertvolle Siege aufweisen. Aber auch die Organisationen der Arbeitgeber sind während dieser Zeit gewachsen. Ihre frühere Auffassung änderte sich aber nicht: sie meinten, daß sie auch weiterhin alles versprechen können, aber nichts einhalten müssen. Das Klassenbewußtsein der Arbeiter lehrt sie aber bald, daß sie sich gewaltig irren. Besonders in Budapest und Nagykanizsa war der Kampf stets scharf und heftig, was dann schließlich zur Folge hatte, daß der Minister des Innern den Arbeitgebern zur Hilfe eilte und erst unsere Gruppe in Nagykanizsa und dann am 21. März unsern Landesverband suspendierte. Einen Tag später wurden auch die Lokalitäten der Budapest Ortsgruppe gesperrt. Damit aber gar keine ungesetzliche Handlung unbenutzt bleibe, wurden sogar die Lokalitäten unseres Fachblattes gesperrt. Elf Tage waren alle Habseligkeiten des Fachblattes unter Siegel und es gelang nur mit schwerer Mühe durchzuführen, diese Sachen von der Sperre wieder freizumachen. Der einzige Grund all dieser Gewaltmaßregeln war: den Arbeitgebern ist es mit keinen Mitteln gelungen, unsere Organisation zu vernichten und unsere Widerstandsfähigkeit zu schwächen.

In Nagykanizsa ging die Behörde womöglich noch trecher und brutaler vor. Der behördliche Kommissar terrorisierte die Arbeiter und jene Arbeitgeber, die geneigt waren, Frieden zu schließen, auf brutalste Art und insultierte sie höchst eigenhändig.

Wie unser Kampf im vorigen Jahre nach Ablauf des Kollektivvertrages verlief, ist bekannt. Wir machten alle Grausamkeiten einer zehnwöchigen Aussperrung durch; brechen konnte man die Organisation dennoch nicht. Der Verband konnte nicht einmal geschwächt werden, vielweniger vernichtet. Auch gelang es nicht, uns die Arbeitsvermittlung zu entreißen, und somit wurde aus der unbeschränkten Herrschaft über uns, die die Herren wünschten, nichts. Erfolgreich war es ferner, daß viele unserer Kollegen per Schub ausgewiesen und andere verhaftet wurden, daß die Kollegen Quälereien und Prügeleien erdulden mußten. Agents provocateurs der Polizei mengten sich in unsere Reihen; viele Kollegen saßen monatelang im Gefängnis, ohne ein anderes Vergehen auf dem Gewissen zu haben, als Bäckereiarbeiter zu sein.

Die Reaktion mußte sich natürlich bald zeigen und am 15. März haben die Werkstattstreiks und Boykotts von neuem begonnen. Der neunstündige Arbeitstag und drei Kronen Wochenlohnverbesserung waren nun unsere Hauptforderungen. 34 Arbeiter in zwei Werkstätten stellten zuerst die Arbeit ein, denen bald andere folgten. In ohnmächtiger Wut und Verzweiflung wendete sich der Verband der Arbeitgeber, deren Leiter ein Hauptverbündeter des Staatssekretärs des Innern bei den letzten Wahlen war, an letzteren und hoffte natürlicherweise auf die brutalsten Gesetzwidrigkeiten. Nicht erfolglos! Der Wunsch der Scharfmacher ging in Erfüllung: ohne jede Motivierung wurde unser Verband suspendiert. Seit zwölf Jahren geschah dies schon zum

drittenmal. Aber diesmal ist die Folge eine andere als früher! Unsere Reihen stehen geradezu bewundernswürdig, nach wie vor fest geschlossen und kämpfen ungeschwächt weiter! Die Kollegen erfüllen ihre Pflicht mit der größten Begeisterung und werden sie erfüllen bis zum vollen Siege, der laut Anzeichen nicht lange auf sich warten lassen wird.

Was wir hier unsern ausländischen Kollegen klargelegt haben, ist nur ein Bild in großen Umrissen; die volle Wahrheit in allen Einzelheiten zu schildern, ist in der Presse des Raumes wegen gar nicht möglich. Ueber den Erfolg der laufenden Verhandlungen werden wir sofort nach deren Beendigung berichten, **ersuchen aber, unter allen Umständen jeden Zuzug von Bäckern und Konditoren von ganz Ungarn fernzuhalten!**

Politische Rundschau.

Aus dem Reichstag. Würden wir Sozialdemokraten statt mit Menschen- mit Engelszungen reden, alle Gründe der Vernunft, den Hinweis auf die Humanität, den Schrecken eines Krieges und die stets mehr und mehr drohende Gefahr eines solchen ins Feld führen — bezweckens. Die bürgerlichen Parteien bewilligen — sie bewilligen alles! Aus Dankbarkeit dafür sollten sie auch einen vernünftigen halben Tag haben und Einsicht bekommen in das Kriegshandwerk. Am Montag morgen, 20. Mai, fuhr auf Einladung eine große Anzahl Reichstagsabgeordnete nach Jüterborg, um auf dem Artillerieübungsplatz — etwa 15 000 m lang und 13 000 m breit — einer Uebung mit den besten Nordwerkzeugen beizuwohnen. Geschossen wurde bis zu einer Entfernung von 10 000 m. Das Ziel waren Luftballons, markierte Dörfer, reitende Artillerie, marschierende Infanterie usw. Das muß man zugeben, der menschliche Erfindergeist hat sich auf dem Gebiete der Nordwerkzeuge in einer unglaublichen Weise betätigt. Diese Kraft auf Kulturarbeit im sozialen und produktiven Sinne betätigt, hätte andere und bessere Früchte getragen. Ein Schuß aus einem der größeren Geschütze kostete etwa M 100 — jetzt denke sich der Leser, was der Rüstungsrummel für Unsummen verschlingt. Die Defizitionsfrage der so einmütig von den bürgerlichen Parteien bewilligten Wehrvorlage wurde bis zum nächsten kommenden Defizit ebenfalls erledigt. Der Gedankengang der Redner von der äußersten Rechten bis zur bürgerlichen Linken ist folgender:

Das Vaterland braucht Schutz; andere Staaten rüsten — rüsten wir noch mehr. Die Bewilligung der Rüstungen war einmütig. Nach außen soll dies einen respektfordernden Eindruck machen — im Inland den Patriotismus heben — Begeisterung, Liebe, Freude zum lieben Vaterlande erwecken. Auf den eigentlichen Kern der Sache, die Belastung der großen Masse, ließen sich die Herren Patrioten gar nicht ein. Deshalb mußten die sozialdemokratischen Redner dies besonders hervorheben, um es für die Nachwelt festzuhalten.

Durch die Beseitigung des Branntweinfontengens sollen dem Reiche etwa 36 Millionen Mark zur Dedung der Mehrausgaben zufließen. Südekum (SD.) führte hierzu unter anderem aus: Mit dem Gesetzentwurf soll die Liebesgabe aufgehoben werden, die man bisher den Agrariern als Unterstützung der Landwirtschaft zuschießen ließ. Wir alle wissen aber, daß es eine Unterstützung derjenigen war, die sich in keiner Notlage befinden. Wir wollen die Spannung im Preise ganz beseitigen und den Steuerfuß von M 125 einheitlich auf M 105 heruntersetzen. Die Regierung will immer noch 16 Millionen Mark den Brennern als Vergütungsgeldgewähr. Sollen diese Millionen einzelnen Gruppen zugeführt werden, so mögen sie Bedürftige erhalten!

Der Redner des Zentrums, Abgeordneter Speck, meinte: An der Vorlage hat niemand eine Freude. Die Sozialdemokraten wollen dem Reiche die nötigen Einnahmen für notwendige Zwecke entziehen, deshalb stellen sie den Antrag, die Steuer auf M 105 pro reinen Hektoliter Alkohol zu setzen. Wir erkennen ja an, daß die Brenner Vorteile genießen — aber das wollen wir.

Dr. Weill (SD.) trat dafür ein, daß die 16 Millionen Mark aus diesem Steuerertrage zur Gewährung einer Beihilfe an Kriegsteilnehmer und zur Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre in der Reichsversicherung Verwendung finden sollten, und der Abgeordnete Mumm (SD.) wies auf die Uebermacht der Spirituszentrale nochmals eingehend hin. Er führte aus: Unter solchen Umständen, wo eine private Vereinigung die Produktion und den Verkauf völlig beherrscht, wäre es besser, es wäre ein Reichsmonopol mit Reichskontrolle und Grundfragen vorhanden, als daß ein Monopol der Willkür besteht. Es ist Spiegelfechterei, wenn man heute versucht, es so hinzustellen, als ob die Lasten wirklich von den Großagrariern getragen würden. Sie haben den Preis nach Belieben erhöht, haben die Absicht, denselben nochmals zu steigern und verstehen es, auf die Industrie und die Trinker alle ihre Belastungen mit Vorteil abzuwälzen.

Die Vorlage selbst wurde angenommen. In namentlicher Abstimmung zeigte sich, daß blau-schwarz und gelb, wie Ledebour diese liberalen Mauseisener nennt, sich gefunden haben.

Weiter wurde folgendes Gesetz mit einem Paragraphen angenommen, das vom Zentrum und den Nationalliberalen eingebracht wurde:

Die im Artikel 5 des Gesetzes, betreffend die Aenderung im Finanzwesen, vom 15. Juli 1909 vorgesehene Ermäßigung der Zudersteuer, tritt sechs Monate nach Einführung eines Gesetzes, welches eine allgemeine den verschiedenen Besitzformen gerecht werdende Zudersteuer vorschreibt, spätestens am 1. Oktober 1916 in Kraft. Der Gesetzentwurf ist dem Reichstage bis zum 30. April 1913 vorzulegen.

Die Folge dieses Gesetzes ist, daß man damit die Herabsetzung der ungerechten indirekten Zudersteuer auf einen späteren Termin verschiebt. Diese Maßnahme sieht unscheinbar aus und ist dennoch ein Skandal.

Es ist immer das gleiche Rad: Wehrvorlagen — Steuern — Defizit — Wehrvorlagen . . .

Der letzte Tag des Reichstages war wieder einmal einer von denjenigen, die Anspruch machen können auf das Prädikat „denkwürdig“. Nachdem eine Reihe Abstimmungen vorgenommen worden war, kam noch einmal die Verfassungsfrage zur Sprache. Der Abgeordnete Ledebour forderte vom Reichstage, daß er sich ermanne und dem preußischen Dreiklassenwahlrecht auf den Leib rüde. Er brachte dabei auch die Scherbenrede des Deutschen Kaisers im Elsaß zur Sprache und kam zu dem Schluß, daß, wenn solche Neußerungen zum Beispiel in England gefallen wären, sich dort das ganze Volk empört hätte.

Der Reichskanzler verteidigte selbstverständlich seinen kaiserlichen Herrn nochmals; er kennt durchaus keine Schwierigkeiten, für ihn einzutreten. Schließlich prophezeite er gar, der Tag werde kommen, an dem das deutsche Volk den Sozialdemokraten auf die Angriffe gegen den Kaiser gebührend antwortete!

Dem Reichskanzler antwortete nunmehr Genosse Südekum, zwar nur kurz, aber in so wirkungsvoller Weise, daß wir seine Ausführungen hier etwas ausführlicher wiedergeben wollen. Er führte aus: Der Herr Reichskanzler hat geglaubt, gegen meine Partei auszusprechen zu können, der größte Teil der Deutschen stehe hinter ihm (Sehr wahr!), wenn er nicht nur den Kaiser, sondern, wie er sagte, auch die Verfassung dieses Reiches gegen Angriffe von links verteidigt. Es ist nicht ungeschickt, daß der Reichskanzler den Streitpunkt verschiebt. Denn es handelt sich hier nicht darum, daß wir Angriffe gegen die Verfassung richten (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten), sondern es handelt sich darum, daß wir drohende Angriffe auf die Verfassung mindestens eines Teiles dieses Reiches zurückweisen (fürmischer Beifall bei den Sozialdemokraten) und damit etwas tun, was des Amtes des Reichskanzlers wäre. (Sehr richtig! bei der Linken.) Der ist verpflichtet, die Verfassung zu wahren. (Sehr richtig! bei der Linken.) Die Verfassung gegen solche gefährlichen Drohungen zu wahren, wie sie in Strassburg ausgesprochen worden sind. Im übrigen befindet sich der Herr Reichskanzler in einer beklagenswerten Unkenntnis der Dinge, wenn er glaubt, indem er auch solche Worte seines kaiserlichen Souveräns decken will, daß er dabei die Mehrheit des Volkes auf seiner Seite hat. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren, es gehört jahrelang zu dem Sport in Kreisen, in denen die Sozialdemokraten nicht zu verkehren pflegen, die Person des Kaisers zum Gegenstand der abfälligen Neußerungen zu machen. (Sehr richtig! links. — Große Unruhe rechts.) Es waren nicht Sozialdemokraten, die noch vor kurzer Zeit geschrieben haben von dem „Poltron malheureux“, oder während des Marokkohanfels sei etwas wie Landesverrat begangen worden (große Unruhe), sondern die Leute, die das getan haben, sitzen auf einer ganz andern Seite, als bei uns. (Unruhe rechts. Zuruf von den Sozialdemokraten: Ihr Parteiorgan!) Das Parteiorgan derjenigen Partei, der Herr Schulz-Bromberg sich zurechnet, und als deren Parteigenossen Herr v. Redlich den Reichskanzler bezeichnet hat. (Unruhe. — Der Reichskanzler erhebt sich halb und wendet sich zum Präzidententisch, Abgeordneter Mumm ruft: Darf er das?)

Vizepräsident Dove: Was er darf, habe ich zu entscheiden; ich habe wenigstens an seinen Worten nicht erkennen können, daß er diese Kritik etwa zu der seinigen gemacht hat. Sobald das eintreten würde, würde ich einschreiten.

Dr. Südekum (SD.): Im übrigen ist auch Herr Mumm nicht weit von der Partei entfernt, die jahrelang gegen den Kaiser eine Minterarbeit treibt. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Scheiterhaufenbrief!) Sie stehen ja den Kreisen nicht fern, die durch allerhand Intrigen, Kunststücke, durch Scheiterhaufenbriefe usw. Verwirrung in die Regierung hineinzutragen beabsichtigen und das ordentliche Funktionieren der Reichsgewalt zu stören beabsichtigen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Also ich darf wieder aufnehmen, was ich sagen wollte: Das Organ der Partei, der Herr Schulz-Bromberg angehört und der nach dem Ausspruch des Herrn v. Redlich auch der Reichskanzler angehört, die „Post“ (Unruhe rechts), ist zweifellos seit langer Zeit bemüht, einen persönlichen Kampf gegen den Kaiser zu führen, den ich als scharfer Gegner des persönlichen Regiments in diesen Formen zu führen weit unter meiner Würde halten würde. (Unruhe.) So stehen die Dinge. Es ist nur ein Kunststück, es jetzt hinstellen zu wollen, als ob unser Kampf von der Linken ein Kampf gegen die Person des Kaisers wäre. Wir haben immer auf dem Standpunkt gestanden, daß es sich um etwas weit Größeres als Personen handelt. Wir würden uns selbst verkleinern, wenn wir unsere ganze Tätigkeit auf einen Kampf gegen einzelne Personen, und mögen sie noch so hoch stehen, beschränken würden. Aber wenn nun der Reichskanzler weiter sagt, er fühle sich gedrungen, gegen unser Bestreben eine Aenderung des Zustandes herbeizuführen, nicht nur sich selbst auf die Schanze zu schwingen, sondern auch das Volk aufzurufen, ja, dann muß ich sagen: gegen eine derartige Staatskunst sollte nicht nur von unserer Seite Protest erhoben werden; denn wollte man wörtlich das durchführen, was der Reichskanzler will, dann hieße es, unser Reich und unsere Gesellschaft zur Versteinerung zu verurteilen. Weitergebildet ist die Verfassung unseres Volkes von den ersten Anfängen des Verfassungswekens bis zum heutigen Tage ununterbrochen. Und wo steht denn geschrieben, daß eine Weiterbildung über den gegenwärtigen Zustand hinaus nicht mehr erstrebenswert, nicht mehr erlaubt und nicht mehr denkbar wäre? Und dafür haben die letzten Wahlen wirklich den Beweis erbracht, daß Tausende, Millionen von Deutschen den Tag mit Sehnsucht erwarten, an dem eine Weiterbildung unserer Zustände in demokratischem Sinne möglich ist, damit wir geschickt sind gegen das, was vor wenigen Tagen uns wenigstens angedroht wurde. Wer häufig Gelegenheit hat, mit Ausländern über deutsche Zustände zu sprechen, dem wird immer wieder eingewendet: Was wollt ihr, was bedeutet ihr, was bedeutet euer Parlament, euer Volk? Ihr habt nichts und ihr seid nichts! Ueber euch steht und fällt alles mit einer Person. (Rufe rechts: Wieder Beleidigung des Kaisers!) Und das ist nicht einmal Verfassungsbruch. Aber es sind auch Gefahren da, und wer das leugnen will, der verfährt

sich an unserm Volk; und diese Gefahren aus der Welt zu schaffen, das ist eine Aufgabe, des Schweiges der Mägen wert, und wir werden nicht ruhen und rasten, bis wir diese Gefahr beseitigt haben. (Lebhafte Beifall der Sozialdemokraten.)

Des weiteren widerlegte noch Genosse Scheidemann ein druckvoll die Angriffe der bürgerlichen Presse, die sie über ihn aus Anlaß seiner letzten Rede ausgeschüttet hatte. Er stellte fest, daß ihn diese Presse nicht habe verstehen wollen, und daß auch der Reichszentralrat offenbar ihn nicht verstanden habe; denn sonst hätte dieser nicht seinen bekannten Auszug aus dem Hause vollziehen können.

Vor völliger Erledigung des Stats nahm sich Genosse Zubeil bei dem Politetat nochmals der Unterbeamten an. Ehe dann der Reichstag bis zum November in die Ferien ging, erfolgte noch die Abstimmung über die konservative Resolution, die zum Schutze der Arbeitswilligen ein kleines Buchhausgesetz forderte. Auf Antrag der Sozialdemokraten erfolgte namentliche Abstimmung, und das Ansehen der Konservativen wurde erfreulicherweise mit 275 gegen 68 Stimmen zurückgewiesen. Das war noch die beste Tat der ganzen Tagung, die, alles in allem genommen, dem Volke nur wieder ungeheure Lasten durch die neuen Wehrforderungen gebracht hat. Der Reichstag hat glänzend den Beweis erbracht, daß er in seiner jetzigen Zusammensetzung noch lange nicht in der Lage ist, den Interessen der großen Masse des Volkes Rechnung zu tragen.

Genossenschaftliches.

Die Bäckermeister und die Besteuerung der Konsumvereine. Der „Konsumgenossenschaftlichen Korrespondenz“ entnehmen wir über den neuesten Schritt der Bäckermeister zur Bekämpfung der Konsumvereine folgendes:

Der Zentralverband „Germania“ deutscher Bäckereinnungen hat sich mit einer Eingabe an den Preussischen Landtag gewendet, in der sich die Bäckermeister zunächst einmal ohne Einschränkung auf den Boden des Antrages Hammer stellen. Also: 1. Besteuerung aller Rückvergütungen und Rabatte der Konsumvereine als Dividende; 2. die Konsumvereine sind mit der gleichen Umsatzsteuer wie die Warenhäuser zu belegen; 3. die Filialen der Konsumvereine sowie sonstige Filialbetriebe sind mit einer staffelförmigen Umsatzsteuer zu belegen; 4. alle Vorschriften und Kontrollen, denen die Gewerbetreibenden in bezug auf die Beschaffenheit der Verkaufsstellen und Waren ausgesetzt sind, sind auch auf die Konsumvereine zu übertragen; 5. gesetzliche Einführung des Verbots für die Konsumvereine, das in eigenen Konsumvereinsbäckereien hergestellte Gebäck an Nichtmitglieder nicht verkaufen zu dürfen.

Dann aber fordern die Bäckermeister auch eine schärfere Heranziehung der Rückvergütungen zur Steuer in der Form einer Umsatzsteuer, gleich der Warenhaussteuer. Die Bäckermeister denken jedenfalls, daß doppelt genügt, besser hält. Eine Spezialumsatzsteuer neben der Besteuerung der Konsumvereinsumsätze im Rahmen des Einkommensteuergesetzes ist eine selbst für unsere Mittelständler ungewöhnliche Forderung. Noch ärger ist es, daß man noch oben drein eine staffelförmige Umsatzsteuer für Filialen verlangt. An sich würde diese Umsatzsteuer ja die Konsumvereine nicht treffen, denn die Warenabgabestellen der Konsumvereine sind keine Filialen im üblichen Sinne. Die Petenten wünschen aber zweifelsohne, daß nicht nur wirkliche Filialen besteuert werden, sondern auch alle Warenabgabestellen der Konsumvereine. Das würde eine steuerpolitische Behinderung der Entwicklung der Bezirkskonsumvereine geben, die dem Genossenschaftsgesetz direkt widerspricht; denn was dieses zuläßt, soll man nicht auf Umwegen unmöglich machen. Die Forderung 4 ist unerheblich. Die Konsumvereine unterliegen im allgemeinen denselben Vorschriften wie die Gewerbetreibenden und wehren sich dagegen durchaus nicht. Etwas toll ist aber wieder das Verlangen, den Konsumvereinen den Verkauf von Waren an Nichtmitglieder zu verbieten. Der wirkliche Verkauf an Nichtmitglieder ist natürlich nicht so erheblich, daß er den Bäckermeistern Anlaß zu einem derartigen Verlangen geben könnte. Die Herren bezwecken auch damit ganz etwas anderes. Es kommt hier und da vor, daß Konsumvereine an kleine Nachbarvereine Waren abgeben, und das will man auf diese Weise unmöglich machen.

Weiter hat der Zentralverband deutscher Bäckereinnungen an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet, in der gefordert wird, daß Brot und Backwaren nur in besonderen Räumen lagern dürfen, weil Backwaren, sofern sie in Geschäften mit stark riechenden Waren, wie Petroleum, Käse, Serringe usw., feilgehalten werden, die verschiedenen Gerüche leicht annehmen. Daß die Herren Bäckermeister sich nicht von hygienischen Rücksichten leiten lassen, ist klar. Es soll den Konsumvereinen unmöglich gemacht werden, trotzdem diese sehr auf Sauberkeit bedacht sind, in ihren Verteilungsstellen Backwaren zu führen. Würde der Forderung der Bäckermeister stattgegeben, müßte man schließlich besondere Verkaufsräume für alle Waren fordern, die irgendwie empfindlicher Natur wären. Die Mitglieder der Konsumvereine sehen an dem Geschildekten aufs neue, auf welche unsere Mittelstandsretter kommen, um die Konsumvereinsfrage zu schädigen. Hier verspricht nur die Sammlung aller Konsumenten in den Konsumvereinen die tatkräftige Abwehr dieser Mittelstands Wünsche.

Sachtechnische Rundschau.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abschriften billigst. Wenn ein Befehl irgendwelche Auskünfte in Schutzangelegenheiten braucht, so wird er gebeten, das Patentbureau in Anspruch zu nehmen; es ist für ihn kostenlos.

Angemeldete Patente: Nr. 2b. W. 87 779. Verfahren zum Einwickeln von Teigstücken gemäß Patent 227 011. Zusatz zum Patent 227 011. Herm. Wille, Berlin, Alb. Götter, Cassel, und Franz Köhler, Bielefeld. Ang. 24. 7. 11. — Nr. 42. A. 21 872. Mehlfarbenkontrolltafel. Franz Abramowitz, Leunenburg b. Braffen, und

Gust. Hein, Rastenburg (Ostpr.) Ang. 11. 11. 11. — Nr. 58. B. 60 214. Verfahren zur Herstellung von Hohlgegenständen aus Schokolade, Zuder und andern Substanzen. Léon Braquier, Château du Coulmier b. Verdun (Frankr.). Ang. 20. 9. 10. — Nr. 2b. P. 26 529. Teigform und Wirkmaschine mit über einer Grundplatte bewegter Wirkplatte. Gg. Pabst, Berlin. Ang. 23. 2. 11. — Nr. 42. O. 7877. Vorrichtung zum Prüfen von Mehl mittels der Wasserprobe. O. Paul Ott, Winterthur, Schweiz. Ang. 21. 12. 11. — Nr. 53 f. M. 44 741. Verfahren zur Herstellung haltbarer Margarin-Rohmasse. Rud. Moll & Co., Hamburg. Ang. 31. 5. 11.

Erteiltes Patent: Nr. 2c. 247 448. Verfahren und Vorrichtung zum Behandeln von Mählerzeugnissen. Frederik Henry Loring, London. Ang. 6. 4. 11. Gebrauchsmuster: Nr. 2a. 507 016. Klappbarer Bröckchenauszieher für Backöfen. Ludwig Stemberg, Witten i. W. Ang. 11. 4. 12. — Nr. 2a. 507 584. Kohlendampfzugsbrett. Rob. Brensing, Düsseldorf-Derendorf. Ang. 13. 4. 12. — Nr. 2b. 507 118. Teigspritze mit verstellbarem Teigtransportierer, bequem während des Betriebes füllbar. Max Pieske, Zittau. Ang. 7. 10. 11. — Nr. 2b. 507 578. Schwarzbrotteigpresse. Jul. Wohlfahrt, Ascheberg (Bez. Münster). Ang. 3. 4. 12. — Nr. 54 g. 506 764. Badmaren-Glaschautasten. Kaisers Kaffeegeschäft G. m. b. H., Biersen (Rheinland). Ang. 27. 8. 12. — Nr. 2a. 506 961. Dreitägigen-Backofen mit aus einem Dreibeige-generator bestehender Feuerung. Max Scholz und Wilh. Wahlenfeldt, Breslau. Ang. 19. 7. 10.

Angemeldete österreichische Patente: Nr. 53 d. A. 7516-10. Apparat zum Verzieren von Torten und dergleichen. Alois Schmutz jr., Wolfpasing bei Steinalfirchen a. Forst (Nieder-Österr.). Ang. 23. 9. 10. Angemeldete ungarische Patente: 1830. C. 2050. Badvorrichtung für Waffelhohlg Gebäck. Firma Charles Cabos in Wien. Ang. 12. 10. 11.

Literarisches.

Jahrbuch für 1911 des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter. Selbstverlag des Verbandes.

„Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge“. Von Th. Seipart. Die Schrift kostet im Buchhandel M. 1 pro Exemplar, an die gewerkschaftlichen Organisationen wird sie zum Selbstkostenpreis von 20 ¢ pro Exemplar abgegeben.

Anzeigen.

Erklärung.

Unterzeichneter erklärt hiermit, daß er die gegen den in Neumünster agitatorisch tätigen Kollegen Mahrt gemachten Anschuldigungen nicht aufrecht erhalten kann, da jegliche Beweise fehlen und nach eingehender Untersuchung durch den Vorstand der Bahnhofs-Kollege Mahrt vollständig gerechtfertigt ist. Ich nehme meine Äußerungen mit Bedauern zurück. [M. 3]

Miel, den 19. Mai 1912. H. Gorgass.

Unserm Kollegen Martin Palm nebst seiner lieben Braut Mathilde Schmidt die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung [M. 3] Zahlstelle Osnabrück.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Dersuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

SENKINGWERK HILDESHEIM Hoflieferant S. M. d. Kaisers :: Kgl. Bayr. Hoflieferant empfiehlt sich zur Lieferung von DAMPFBACKOEFEN aller Art als Auszug-, Einschieß- und Kombinationsöfen sowie Spezialöfen für Kleinbäcker und Konditoren zur Beheizung mittels fester Brennstoffe oder Gas ferner zur Einrichtung kompletter Brotfabriken u. Bäckereien auf Grund langjähriger Erfahrung Bei Bäckereien eingeführte rührige Platz-Vertreter gesucht

Zürich (Schweiz) :: Bäcker. Verkehrslokal und Herberge der Bäcker, „Gasthaus zum hinteren Stern“, empfiehlt sich den organisierten Bäckereiarbeitern bestens. Bekannt durch billige Betten, gute Speisen und reelle Getränke. A. Kohler. [M. 4]

Mündener Bäcker und Konditorgehilfen beden ihren Bedarf am besten bei Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 10/a

Spezial-Tanzunterricht für die Herren Bäcker usw. Berlin, Schönhauser Allee 28, Berlinia-Säle. Honorar M. 6 bis zur vollständigen Ausbildung als guter Tänzer ohne Nachzahlung von Lehrhonorar. Unterrichtsstunden: Sonntag nachmittags von 4 bis 7 Uhr und Mittwoch abends von 8 bis 10 Uhr. Nach dem Unterricht: Gesellschaftsstunde. Für gewissenhafte Ausbildung letzte Garantie. Anmeldung jederzeit erbeten. Emil Schulz, Tanzlehrer seit 1897, Berlin N 31, Bernauerstr. 17.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. (Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 2. Juni: Apolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Brandenburg: Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstraße 32. — Coburg: 3 Uhr im Restaurant „Neue Welt“. — Cottbus: 3 Uhr bei Pieske, Schloßkirchstr. 12. — Crefeld: Vorm. 11 Uhr „Zum alten Museum“, Karlsplatz. — Dortmund: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Vestingstraße. — Duisburg: Vorm. 10 1/2 Uhr im „Bienenhaus“, Friedrich-Wilhelm-Platz. — Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — Flensburg: 2 Uhr in der „Nordertorberhalle“. — Frankfurt a. d. O.: Im Gewerkschaftshaus, Oderstr. 51. — Geesthacht: 8 1/2 Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Bergedorfer Straße. — Helmstedt: Bei Lehmann, Holzberg 7. — Hildesheim: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gosenstr. 23. — Hof: Vorm. 10 Uhr „Zur goldenen Gans“. — Limbach i. S.: 3 Uhr in der „Karlsburg“, Karlsstr. 14. — Lützenwalde: Im Gewerkschaftshaus, Beelitzer Straße. — Lübeck: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. — Marktredwitz: 2 Uhr bei Göb, Scheinersberg. — Meuselwitz: 3 Uhr, „Zum Deutschen Kaiser“. — Rostock: 2 1/2 Uhr, Regimenterberg 10. — Schmolln i. S.: 2 Uhr in der „Germania“, Grimmitzauer Straße. — Sulz: 3 Uhr in Domburgs „Anficht“. — Tangermünde: 3 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. — Thorn: 2 Uhr. — Uetersen: Vorm. 10 Uhr bei Steuers. — Umm: 3 Uhr im Restaurant „Hohenwiel“. — Wegefeld: 4 Uhr bei Brümmer, Gerhard-Rolfs-Straße 55. — Westlar: 3 Uhr, „Zum Faserkasten“, Sylhferstr. 5.

Dienstag, 4. Juni: Forst i. d. E.: Bei Lademann, Bahnhofstraße, Ost-Karlsstraße. — Gera: 3 Uhr, „Zur Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. — Kiel (Konditoren): 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstr. 7. — Nürnberg: 6 1/2 Uhr, „Historischer Hof“. — Stendal: 6 Uhr bei Grothe, Elisabethstr. 3.

Mittwoch, 5. Juni: Hamburg-Altona (Seefahrer): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberjochstr. 15. — Schwabach: 5 Uhr „Zum Walfisch“.

Donnerstag, 6. Juni: Berchtesgaden. — Dausig: 3 Uhr bei Schay, Fischmarkt 6. — Freiburg i. Br. (Sektion I): 8 Uhr, „Stadt Neuyorf“, Lastr. 11. — Guben: „Zum fünften Blücher“, Zindelplatz. — Karlsruhe: 3 Uhr im Restaurant „Zur Karlsburg“, Akademiestr. 80. — Offenbach: 2 Uhr im „Storch“, Schloßstraße. — Weimar: 3 Uhr im Volkshaus.

Sonntag, 8. Juni: Karlsruhe (Fabrikbranche): 8 1/2 Uhr, Kaiserstr. 18. — Leipzig (Fabrikbranche): 8 1/2 Uhr im Brauereiausschank Mickau, Gohlis, Elisabethstraße. — Lüdenscheid: 8 1/2 Uhr im „Ratskeller“, Herzogstr. 3. — Osnabrück: 8 Uhr bei L. Müller, Lohstr. 50. — Rudolstadt: 8 Uhr, „Zum Gambrinus“, Lengefeldstr. 6.

Sonntag, 9. Juni: Bergedorf: 3 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — Bernburg: Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — Bremerhaven: 3 Uhr im „Bayerischen Hof“, Lange Straße 18. — Grimmitzschau: 2 Uhr in der Zentralherberge. — Offen a. d. R.: Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Rotkirchstr. 29. — Halberstadt. — Hagen-Schwene: Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — Perforb: Vorm. 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kurfürstenstr. 8. — Jena: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Minden i. Westf.: 4 Uhr in Holz „Kolosseum“, Hermannstraße. — Zimernau: Vorm. 10 Uhr in Stüberbach, Hotel „Zur Lanne“. — Mürs (Niederhein): Vorm. 10 Uhr, „Stadt Crefeld“. Neustadt. — Neuf: Vorm. 11 Uhr bei Heinrich Reimers, Furter Straße 110. — Osnabrück: 3 1/2 Uhr bei Beckhufen, Kurvstr. 28. — Plauen i. V.: 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus „Schillerpark“. — Reimscheid: Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 61. — Saarbrücken: 3 Uhr im „Livoli“, Gerberstr. 26. — Sonneberg: 3 Uhr bei Döblich, Kochenbed, Köpplendorfer Straße. — Weiden: 10 Uhr, „Zur Sonne“. — Wittenberg (Halle): Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Löpferstr. 1. — Wolfenbüttel: 4 Uhr bei Friedr. Fischerstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Deimbörschhof 57. — Verlag von O. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg